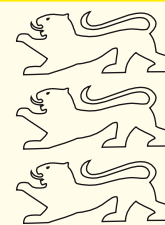


Familien

in Baden-Württemberg

REPORT



01/02 2010



Familienpolitische Entwicklungen – Angebote für Familien

Inhalt

Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	2
Editorial.....	5
1. Familienpolitische Entwicklungen auf Bundesebene	6
Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik	6
Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik.....	7
Familienpolitische Schwerpunkte: Ausbau der Betreuung unter 3-Jähriger, Elterngeld, finanzielle Unterstützung von Familien	9
Familienpolitische Maßnahmen und Neuregelungen 2005 – 2010.....	13
Aktuelle Themen und familienpolitische Schwerpunkte	15
2. Familienpolitik in Baden – Württemberg	17
Bildung und Betreuung	18
Hilfe und Entlastung für Familien.....	25
Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	34
Finanzielle Unterstützung von Familien in Baden-Württemberg	36
Familienfreundlichkeit vor Ort: Kommunalentwicklung für und mit Familien	38
Ausgaben des Landes in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	43
3. Wo steht die deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich?	45
Literatur	51
Impressum.....	53

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- In den vergangenen Jahren gehörten der Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu den zentralen familienpolitischen Zielen. Die finanziell bedeutsamsten Maßnahmen in Deutschland waren der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, die Einführung des Elterngeldes, die Ausweitung des Kinderzuschlages und des Wohngeldes sowie die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes.
- Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, steigt kontinuierlich an. In Baden-Württemberg lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen 2009 bei knapp 16 % und hat sich damit seit 2006 (knapp 9 %) nahezu verdoppelt. Um bis 2013 eine Betreuungsquote von landesweit durchschnittlich 35 % zu erreichen, müssen in Baden-Württemberg noch rund 50 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.
- Die frühkindliche Bildung hat in den letzten Jahren eine deutliche Aufwertung erfahren. Bis Herbst 2010 sollen die in Baden-Württemberg bestehenden Ansätze und Projekte zu einem Gesamtkonzept Frühkindliche Bildung/Grundschulbildung zusammengeführt werden.
- Immer mehr Kinder in Baden-Württemberg besuchen Betreuungseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten oder nutzen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Seit 2006 hat sich der Anteil ganztägig betreuter Kinder in Kindertageseinrichtungen nahezu verdoppelt und auch Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten werden deutlich häufiger in Anspruch genommen (plus 6 Prozentpunkte). Dagegen hat sich der Anteil der Kinder in Halbtagsbetreuung halbiert.
- Im Schnitt wird heute in Baden-Württemberg knapp jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler ganztägig betreut. Die Anzahl der Ganztagschulen hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt.
- Zu den wichtigen familienpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre gehört auch der Ausbau Früher Hilfen. Dadurch soll ein tragfähiges Netz von Angeboten geschaffen werden, um Familien in prekären Lebenslagen und Risikosituationen frühzeitig zu unterstützen. In diesem Rahmen fördert das Land verschiedene Projekte und Initiativen, zu denen Familienhebammen, das Familienhilfeangebot „welcome“ und das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ gehören.
- Die Eltern- und Familienbildung hat durch die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen an Bedeutung gewonnen. Durch das Landesprogramm STÄRKE sollen der Stellenwert von Eltern- und Familienbildung betont, die Entwicklung eines landesweit bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen unterstützt und Kooperationen gefördert werden. Im ersten Abrechnungsjahr wurden durch das Landesprogramm über 18 000 Familien erreicht.

- Familien sind heute zunehmend darauf angewiesen, auch jenseits verwandtschaftlicher Beziehungen auf stabile soziale Netzwerke und leicht zugängliche Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können. Wichtige Anlaufstellen sind dabei Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser. Eine Schlüsselrolle beim Auf- und Ausbau von Familienzentren kommt Kindertageseinrichtungen zu, da hier Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern systematisch mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Familien verknüpft werden können.
- Heute sind deutlich mehr Familien von Trennung und Scheidung betroffen als noch vor 20 Jahren. 2008 erlebten in Baden-Württemberg rund 19 600 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern, damit war ihre Zahl um gut die Hälfte höher als noch 1990. Um auch in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungssituationen zu einer einvernehmlichen und tragfähigen Lösung zu kommen, unterstützt das Land die landesweite Verbreitung des Projekts Elternkonsens (Cochemer Praxis) durch Fortbildungsveranstaltungen und Landeskongresse. Dieses Projekt soll durch das Projekt „Kinderwohl bei Trennung und Scheidung“ weiterentwickelt werden, das die Eltern stärker in den Blick nimmt und als eigenständige Zielgruppe bei Fort- und Weiterbildungsangeboten zu Fragen des Kindeswohls in Trennungs- und Scheidungssituationen berücksichtigt.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt auch das Thema Familie und Pflege an Bedeutung. Zukünftig wird häusliche Pflege nur dann im erforderlichen Maße zu leisten sein, wenn Familien bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Unterstützung erfahren und sich bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger auf stabile Unterstützungsnetzwerke verlassen können. Um Familien in Pflegesituationen umfassend und individuell beraten zu können, sollen in Baden-Württemberg 2010 insgesamt 50 Pflegestützpunkte ihre Arbeit aufnehmen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Eltern nach wie vor eine Herausforderung dar, obwohl die Erwerbstätigkeit beider Elternteile für viele Familien heute selbstverständlich ist. In Baden-Württemberg stieg die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit jüngstem Kind unter 3 Jahren zwischen 2004 und 2009 von 25 % auf 29 %. Wenn das jüngste Kind im Kindergartenalter ist (3 bis unter 6 Jahren), geht über die Hälfte der Mütter wieder einer Erwerbstätigkeit nach.
- Auch aus Unternehmensperspektive gewinnen betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung - zunehmend werden dabei auch die Themen „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ und „Vereinbarkeit für Väter“ in den Blick genommen. Das Land unterstützt Arbeitgeber auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik durch mehrere Service- und Beratungsangebote. Dazu gehören beispielsweise das Kompetenzzentrum Beruf & Familie Baden-Württemberg, die Servicestelle betriebsnahe Kinderbetreuung oder das familyNET.
- Die stärkste Armutsgefährdung von Familien geht von der mangelnden Erwerbsbeteiligung der Eltern aus. Grundsätzlich sind Familien in Baden-Württemberg nicht häufiger armutsgefährdet als kinderlose Lebensformen. Aber es gibt bestimmte Familientypen und -phasen, die mit einem erhöhten Armutsrisiko einhergehen. Dazu gehören Alleinerziehende, kinderreiche Familien und ausländische Familien ebenso wie Familien mit jüngeren Kindern. Neben dem Elterngeld werden Familien in Baden-Württemberg durch das Landeserziehungsgeld, den Landesfamilienpass und das Mehrlingsgeburtenprogramm gezielt unterstützt.

- Für viele Kommunen, Kreise und Regionen hat das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit angesichts des demografischen Wandels heute eine hohe Priorität. In Baden-Württemberg stehen ihnen verschiedene bewährte Strategien und Instrumente zur Verfügung, um die Familienfreundlichkeit vor Ort zu verbessern (Zukunftswerkstätten, Regiokonferenzen, Bilanz-Workshops, Audit familiengerechte Kommune).
- Die Ausgaben für die wichtigsten Familienleistungen des Landes haben sich in den vergangenen Jahren von gut 541 Millionen Euro (2006) kontinuierlich auf gut 591 Millionen Euro (2009) erhöht. Schwerpunkte der Ausgaben 2009 waren die Kindergartenförderung (386 Millionen Euro), die Förderung der Kleinkindbetreuung (72,9 Millionen Euro) und das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld (80,81 Millionen Euro).
- Der europäische Vergleich zeigt, dass sich Deutschland im Hinblick auf das Erreichen familienpolitischer Ziele im Mittelfeld bewegt. Betrachtet man die familienpolitische Entwicklung im Fünfjahresvergleich, so zeigt sich in Deutschland eine große Dynamik. Vor allem im Bereich „Infrastruktur“, beim Bildungsniveau und bei der Frauenerwerbstätigkeit konnten deutliche Fortschritte erreicht werden.

Familienpolitische Entwicklungen – Angebote für Familien

Editorial

Familienpolitik ist Politik für Familien. Unter anderem soll sie es jungen Frauen und Männern ermöglichen, Kinderwünsche zu realisieren und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. In Umfragen zeigt sich, dass die Kernaufgabe der Familienpolitik weiterhin in einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen wird. 69 % der Bevölkerung und 78 % der Eltern sind der Ansicht, dass hier der Schwerpunkt familienpolitischer Bemühungen liegen sollte. In diesem Zusammenhang ist auch der Wunsch nach mehr Ganztagsbetreuungsplätzen (47 % bzw. 50 %) und erweiterten Betreuungszeiten an Schulen und Kindergärten (56 % bzw. 59 %) zu sehen. Auch der Förderung junger Familien wird eine hohe Priorität eingeräumt (60 % bzw. 65 %).¹⁾

In diesen Handlungsfeldern ist in den letzten Jahren bereits vieles in Bewegung geraten. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien gehören zu den zentralen familienpolitischen Handlungsfeldern in Deutschland. Dies wird im ersten Kapitel dieses Reports deutlich, in dem die familienpolitischen Entwicklungen seit 2005 skizziert werden. Das erste Kapitel gibt auch eine Antwort auf die Frage, welche Strategie hinter diesen Entwicklungen steht, welche Ziele die Familienpolitik in Deutschland verfolgt und wo derzeitige und zukünftige Schwerpunkte liegen. Wichtige Themen hierbei sind der Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, das Elterngeld und weitere finanzielle Hilfen für Familien.

Diese bundesweiten familienpolitischen Entwicklungen stellen den Rahmen für die Familienpolitik des Landes dar. Im zweiten Kapitel geht es um familienpolitische Entwicklungen in Baden-Württemberg in den Bereichen Bildung und Betreuung, Entlastung und Hilfe für Familien sowie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus wird ein Überblick über die wichtigsten Leistungen zur finanziellen Unterstützung von Familien in Baden-Württemberg gegeben.

Ob Familien günstige Rahmenbedingungen vorfinden und ob und um welchen Preis die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, entscheidet sich im unmittelbaren Lebensumfeld vor Ort. Auf kommunaler Ebene hat sich in den letzten Jahren vieles getan, durch „Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune“ und „Regio-konferenzen zur Familienfreundlichkeit“ unterstützt das Land Kommunen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien. Im Kapitel „Familienfreundlichkeit vor Ort – Kommunalentwicklung für und mit Familien“ werden Praxisbeispiele und bewährte Beteiligungsverfahren zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit vor Ort vorgestellt.

Im dritten und letzten Kapitel geht es um die deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich. Der Familienfreundlichkeitsindex des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln gibt auf der Basis eines indikatorengestützten Benchmarkings Hinweise darauf, wie gut die einzelnen Länder familienpolitische Ziele erreichen und wie sie in den familienpolitischen Handlungsfeldern Zeit, Geld und Infrastruktur aufgestellt sind.

¹⁾ Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.), 2010.

1. Familienpolitische Entwicklungen auf Bundesebene

Familienpolitik steht in Deutschland hoch im Kurs, Kinder- und Familienfreundlichkeit gilt heute als entscheidender Faktor einer zukunftsorientierten Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Gestaltung und Verbesserung familienfreundlicher Rahmenbedingungen ist nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Familienpolitik ist aber auch ein eigenständiges Politikfeld. 1953 wurde das erste Familienministerium in Deutschland eingerichtet. Begründet wurde dieser Schritt mit der demografischen Entwicklung. Durch die „Stärkung des Willens zum Kind“ sollte der „Überalterung des deutschen Volkes“ Einhalt geboten werden.²⁾ Das Ziel, jungen Menschen die Realisierung ihrer Kinderwünsche durch entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen, gehört auch heute noch zu den zentralen Anliegen einer modernen Familienpolitik. Die Ausgangsvoraussetzungen und dahinter stehenden Leitbilder haben sich allerdings verändert. Seit 1980 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen rasch und kontinuierlich angestiegen, mehr als zwei Drittel der Mütter mit Kindern im Haushalt sind heute berufstätig. Die Rollen junger Frauen und Männer haben sich gewandelt, Lebensplanungen sind vielfältiger geworden. Damit kam es auch zu einem Richtungswechsel in der Familienpolitik: Orientierten sich familienpolitische Maßnahmen und Instrumente in Deutschland lange Zeit am Leitbild des männlichen „Haupternährermodells“, so berücksichtigt und unterstützt die heute verfolgte Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik unterschiedliche Präferenzen und Lebensentwürfe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien gehören zu den wichtigsten familienpolitischen Zielen.

Neuorientierung der deutschen Familienpolitik

Der 7. Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ (2005) war ein Meilenstein auf dem Weg zur heutigen Familienpolitik.

Der 7. Familienbericht war für den Perspektivwechsel in der deutschen Familienpolitik wegweisend.

Er machte deutlich, dass eine nachhaltige Familienpolitik aus einem Dreiklang von Zeit, Geld und Infrastruktur bestehen muss: Familien brauchen eine am Lebenslauf ausgerichtete

Zeitpolitik, sie brauchen verlässliche und zugleich flexible Kinderbetreuungs- und Dienstleistungsangebote und sie brauchen finanzielle Unterstützung, die sich an ihrer jeweiligen Familienphase orientiert.³⁾ Die Familienberichtscommission sprach sich für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik aus und stellte den Gedanken einer lebenslauforientierten Familienförderung in den Mittelpunkt, die sich stärker an den Wünschen und Lebensrealitäten der Menschen ausrichtet und neue Balancen zwischen verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht.

Darüber hinaus war der 7. Familienbericht nicht zuletzt deshalb wegweisend für die Neuorientierung der deutschen Familienpolitik, weil er Deutschland erstmals in den internationalen Vergleich stellte. Dadurch wurde deutlich, dass es in Deutschland zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise hohe, aber von ihrer Wirkung her problematische Geldleistungen traditioneller Art und große Defizite im Hinblick auf die Infrastruktur und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gab.

2) Regierungserklärung des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vom 20. Oktober 1953, Kuller, C., 2004. – 3) BMFSFJ (Hrsg.), 2005.

Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik

In den vergangenen Jahren gehörten der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu den zentralen familienpolitischen Zielen, die von der Bundesregierung im Rahmen einer „Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik“ verfolgt wurden. Weitere wichtige Ziele sind die Förderung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien und die Armutsreduzierung, das Wohlergehen und die frühe Förderung von Kindern, das Bemühen um soziale Integration und Aufstiegsmobilität und die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die junge Menschen dazu ermutigen, ihre Kinderwünsche umzusetzen.

Schaubild 1

Ziele und Maßstäbe einer nachhaltigen Familienpolitik

- Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter
- Wirtschaftliche Stabilität von Familien und Armutsreduzierung
- Wohlergehen und frühe Förderung von Kindern
- Soziale Integration und Aufstiegsmobilität
- Stabilisierung/Erhöhung der Geburten(rate) – Realisierung von Kinderwünschen

Datenquelle: Ristau, M. (BMFSFJ), 2009

Diese Ziele sind zugleich Maßstäbe, wenn es darum geht zu beurteilen, ob und inwieweit staatliche Investitionen für Familien zielgerichtet und wirksam sind. Eine **systematische Wirkungsforschung**, die diesen Fragen nachgeht, ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Familienpolitik. Von 2006 bis 2009 übernahm diese Aufgabe das vom Bundesfamilienministerium eingesetzte „Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen“, dessen Arbeit seit 2010 durch das „Kompetenzzentrum für nachhaltige Familienpolitik“ fortgesetzt wird.⁵⁾ Im Mittelpunkt der Arbeit dieses neu eingesetzten Kompetenzzentrums steht die wirtschaftliche Stabilität von Familien. Ein Schwerpunkt für die erste Arbeitsphase ist die Entwicklung von Konzepten für eine zielgerichtete Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund. Weitere zukünftige Themen sind bessere Optionen für die Familienzeit, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Familieneinkommen und lokale Handlungsfelder für Familienpolitik.⁶⁾ Eine weitere wichtige Aufgabe des Kompetenzzentrums ist die detaillierte Bestandsaufnahme aller ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland, die erstmals Ende 2006 vorgelegt und seither dreimal aktualisiert wurde.⁷⁾ Darüber hinaus wurde im Herbst 2009 gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium eine Gesamtevaluati-on des Systems der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen begonnen, die 2013 abgeschlossen sein wird.⁸⁾

4) Ristau, M., 2009. – 5) Das „Kompetenzzentrum für nachhaltige Familienpolitik“ steht für den Zeitraum von Januar 2010 bis Dezember 2011 unter der Leitung der Prognos AG und des Instituts für Demoskopie Allensbach. – 6) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 7. Mai 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=108684.html>. – 7) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 119 ff. – 8) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 11.

Dass Familienpolitik sich auf diese Art und Weise ihrer Leistungen - auch unter der Einbeziehung internationaler Erfahrungen - versichert, ist relativ neu. Neben dem Bemühen um Transparenz und der systematischen wissenschaftlichen Begleitung von Reformvorhaben trat bei der Beurteilung der Wirkungen von familienpolitischen Leistungen noch ein weiterer Aspekt in den Vordergrund. Heute wird stärker als noch vor einigen Jahren nach **gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Effekten** von familienpolitischen Vorhaben gefragt, Familienpolitik bedient sich auf der Basis von Kosten-Nutzen-Analysen zunehmend auch „harter“ wirtschaftlicher Argumente. So berechnete beispielsweise das Institut der deutschen Wirtschaft Renditen der Investitionen in den frühkindlichen Bereich aus der Sicht des Staates und der Volkswirtschaft und konnte auf diesem Weg belegen, dass sich Investitionen in ein qualitativ besseres frühkindliches Bildungssystem auch wirtschaftlich rechnen.⁹⁾ Nicht nur im Bereich der frühkindlichen Bildung, sondern auch, wenn es darum geht, familienfreundliche Rahmenbedingungen in Kommunen oder Unternehmen zu gestalten, werden heute betriebs- und volkswirtschaftliche Ziele und Effekte verstärkt in den Blick genommen.¹⁰⁾

Ein weiterer elementarer Bestandteil der Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik ist die **Mobilisierung gesellschaftlicher Unterstützung** und die systematische Kooperation mit gesellschaftlichen Kräften in unterschiedlichen Bereichen. Ausdruck dafür sind die vom Bundesfamilienministerium angeregten und unterstützten Lokalen Bündnisse für Familie, deren Zahl auf mittlerweile 600 Zusammenschlüsse in ganz Deutschland angestiegen ist.¹¹⁾ Bis Ende 2011 soll die Zahl der Lokalen Bündnisse auf 700 erhöht werden. Es wird eine noch stärkere Beteiligung der Wirtschaft angestrebt. Aus der Sicht des Bundesfamilienministeriums sollen inhaltliche Akzente bei der Entwicklung familienunterstützender Maßnahmen und entlastender Netzwerke für Alleinerziehende gesetzt werden.¹²⁾

Schaubild 2

Strategie der Nachhaltigen Familienpolitik

- Integrativer Mix aus Zeit, Infrastruktur und Geld
- Überprüfung von Akzeptanz und Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen (Monitoring)
- Maßstäbe durch Messen und Vergleichen (auch international)
- Betriebs- und volkswirtschaftliche Argumentation (Nutzen)
- Mobilisierung gesellschaftlicher Unterstützung (Allianzgedanke)

Datenquelle: Ristau, M. (BMFSFJ), 2009.

9) Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich, 2007, <https://www.wissensfabrik-deutschland.de/portal/streamer?fid=421412>., vergl. auch Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland, 2008 http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_30351_30352_2.pdf. – 10) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b. – 11) Die Initiative „Lokale Bündnisse vor Ort“ wird seit 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Weitere Informationen unter: <http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/>. – 12) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 13.

Auch im Unternehmensnetzwerk Erfolgsfaktor Familie, dem derzeit knapp 2 850 Betriebe unterschiedlicher Größen und Branchen angehören (Stand Juni 2010), hat der Allianzgedanke Gestalt angenommen. Das Unternehmensnetzwerk ist Teil des gleichnamigen Unternehmensprogramms, dessen Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Informationen rund um das Thema Familienfreundlichkeit von Unternehmen zu bündeln. Weitere Bestandteile des Unternehmensprogramms sind das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ und der Unternehmenswertbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“.¹³⁾

Familienpolitische Schwerpunkte: Ausbau der Betreuung unter 3-Jähriger, Elterngeld, finanzielle Unterstützung von Familien

Nach der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen detaillierten Bestandsaufnahme familienpolitischer Leistungen gab die Bundesregierung 2008 gut 187 Milliarden Euro für insgesamt 157 ehe- und familienbezogene Maßnahmen aus. Betrachtet man ausschließlich familienbezogene Einzelleistungen, betrug das finanzielle Gesamtvolumen gut 114 Milliarden Euro, wovon rund 47 Milliarden Euro der Familienförderung im engeren Sinn zugeschrieben werden konnten. Knapp 51 Milliarden Euro waren 2008 dem Familienlastenausgleich zuzuordnen (beispielsweise Kinderfreibeträge, die Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern oder die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der Sozialversicherung).

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die wirtschaftliche Stabilität von Familien gehören zu den zentralen familienpolitischen Schwerpunkten.

Rund 16 Milliarden Euro wurden für die materielle und gesundheitliche Grundversorgung von Kindern oder für spezifische Hilfen ausgegeben.¹⁴⁾

Die finanziell bedeutsamsten Maßnahmen in jüngster Zeit waren der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, die Einführung des Elterngeldes, die Ausweitung von Kinderzuschlag und Wohngeld sowie die Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes.¹⁵⁾

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, bis 2013 bundesweit durchschnittlich für 35 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Den rechtlichen Rahmen bildet das am 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zudem ab 1. August 2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vorsieht.

Mit insgesamt 4 Milliarden Euro beteiligt sich der Bund zu einem Drittel an den Ausbaukosten. Davon fließen 2,15 Milliarden Euro in das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 und 1,85 Milliarden Euro in die Betriebskosten. Zusätzlich sollen in den nächsten 4 Jahren rund 400 Millionen Euro in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert werden, insbesondere in die Sprachförderung.

13) Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, das vom Bundesfamilienministerium initiiert wurde und von der Wirtschaft aktiv mitgetragen wird, unter <http://www.erfolgsfaktor-familie.de/> –

14) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 119. – 15) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 123

Ab 2014 beteiligt sich der Bund dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten.¹⁶⁾

Die gesetzlichen Regelungen und das Investitionsprogramm des Bundes führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausbaudynamik. Im März 2009 nahm jedes fünfte Kind unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot in Anspruch (20,4 %). Dies waren bundesweit rund 417 000 unter 3-Jährige und somit etwa 53 000 Kinder (15 %) mehr als im Vorjahr.

Der im Juli 2010 vom Bundeskabinett verabschiedete „Erste Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“ zieht eine Zwischenbilanz zum bundesweiten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und weist auf derzeitige und zukünftige Herausforderungen hin.¹⁷⁾ Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungsquote in ganz Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Zwischen 2006 und 2009 erhöhte sie sich von 13,4 % auf 20,4 %. Das größte Wachstum gab es in Westdeutschland: Hier erhöhte sich die Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen um 75 %, in der Kindertagespflege konnte die Zahl der Angebote in diesem Zeitraum verdoppelt werden. In den einzelnen Altersjahren ist die Versorgungsquote sehr unterschiedlich. Während die Inanspruchnahme bei den 1- und 2-Jährigen stark angestiegen ist, werden nur rund 2 % der Kinder im ersten Lebensjahr außerfamiliär betreut.

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren noch zu wenig vom Ausbau der Betreuungsangebote. Bundesweit besuchen 9 % der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund eine Betreuungseinrichtung oder werden von einer Tagespflegeperson betreut, wohingegen die Betreuungsquote bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund doppelt so hoch ist (knapp 18 %). Insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung und die verbesserte Bildungsintegration junger Migrantinnen und Migranten ist es erstrebenswert, deren Zugangschancen zu frühkindlicher Bildung zu erhöhen. Der Bericht weist darauf hin, dass dies nicht allein dadurch gelingen kann, dass mehr Betreuungsplätze geschaffen werden, sondern Eltern mit Migrationshintergrund eingebunden und gezielt über bestehende Betreuungs- und Bildungsangebote informiert werden müssen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren verläuft regional sehr unterschiedlich. In Ostdeutschland ist die Betreuungsquote (46 %) dreimal so hoch wie in Westdeutschland (14,6 %).

Die Ausbaudynamik muss sich in Westdeutschland verdoppeln, um bis 2013 eine Betreuungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % zu erreichen.

Auch auf Bundesländer- und Kreisebene gibt es große Unterschiede.¹⁸⁾ Vor allem im Westen Deutschlands müssen noch große Anstrengungen unternommen werden, wenn die vereinbarten Ausbauziele bis 2013 erreicht

werden sollen.¹⁹⁾ Hier muss sich die Ausbaudynamik verdoppeln, wenn bis dahin für 35 % der unter 3-Jährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll.

16) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 21. Juli 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=150320.html>. – 17) Datengrundlage für den Bericht ist sowohl die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März 2009 als auch freiwillige Befragungen von Jugendämtern und Tagespflegepersonen. BMFSFJ (Hrsg.), 2010c.

– 18) Zu Betreuungsquoten auf Kreisebene siehe Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 19. Januar 2010, http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/01/PD10__024__225,templateId=renderPrint.psml. – 19) Zum Ausbaubedarf in den Ländern siehe auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 3. Mai 2010: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/05/PD10__158__225,templateId=renderPrint.psml.

Die Befragung der Jugendämter zeigte, dass nicht nur im Hinblick auf das derzeit existierende Betreuungsangebot große regionale Unterschiede bestehen, sondern auch im Hinblick auf die lokalen Ausbaustrategien. Westdeutsche Jugendämter planen für das Jahr 2013 Versorgungsquoten von 14 % bis 70 %, wobei mehr als die Hälfte unter 35 % liegt. Jugendämter in Ostdeutschland streben eine Versorgungsquote von 35 % bis 100 % an. Betrachtet man den bundesweiten Durchschnitt der Planungen der Jugendämter, so ergibt sich bis 2013 eine Versorgungsquote von 34 %. Zwei Drittel der Jugendämter in den alten Bundesländern wollen sowohl Plätze in der Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen schaffen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich eine Tendenz zu Krippengruppen, altersgemischte Gruppen verlieren an Bedeutung. Um neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, beabsichtigt ein Drittel der westdeutschen Jugendämter, die Vergütung von Tagesmüttern und -vätern zu erhöhen.

Herausforderungen liegen vor allem in strukturellen Rahmenbedingungen: 85 % der Jugendämter in den alten Bundesländern sehen sich beim Ausbau der Betreuungsangebote vor Probleme gestellt. Aus ihrer Sicht mangelt es vor allem an Personal, an geeigneten Räumlichkeiten und einer ausreichenden Finanzierung. Über die Hälfte der westdeutschen Jugendämter haben Schwierigkeiten, eine ausreichende Anzahl an Tagespflegepersonen zu gewinnen. Als Grund hierfür werden die geringen Anreize genannt, eine Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater aufzunehmen. Gleichzeitig setzt sich der Trend zur Entwicklung der Kindertagespflege zu einem anerkannten und etablierten Berufsbild vor allem in den neuen Bundesländern fort. Hier sind nur gut 12 % der Tagespflegepersonen nebenberuflich beschäftigt (Westen: 41 %, jeweils ohne Berlin). Der Bericht weist darauf hin, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Professionalisierung der Tagespflege Hand in Hand gehen, neben Qualifizierungsmaßnahmen kommt hierbei einer angemessenen Vergütung eine entscheidende Rolle zu.

Ergebnisse der Evaluationen zum Elterngeld und zukünftige Entwicklungen

Das im Januar 2007 eingeführte Elterngeld soll dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Einkommenseinschränkungen, die mit der Entscheidung für ein Kind einhergehen, verringern. Im ersten Jahr nach der Geburt soll es Eltern ermöglicht werden, sich ohne allzu große finanzielle Einbußen zeitweise aus dem Beruf zurückzuziehen, Müttern soll der berufliche Wiedereinstieg nach Ende des Elterngeldbezugs erleichtert werden.

Nach aktuellen Auswertungen des Statistischen Bundesamtes erhalten Familien im Schnitt 699 Euro Elterngeld im Monat. Bei Müttern und Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sind es durchschnittlich 922 Euro. Nahezu zwei Drittel der Elterngeldberechtigten (62 %) waren vor der Geburt erwerbstätig.²⁰⁾

Seit seiner Einführung wurde das Elterngeld bereits zweimal evaluiert. Ab 2010 wird diese Evaluierung in ein jährliches Monitoring überführt, durch das die Wirksamkeit der einzelnen Komponenten überprüft werden und der Frage nachgegangen werden soll, ob die formulierten Ziele mit dem Instrument des Elterngeldes erreicht werden.

20) Beendete Elterngeldbezüge im 1. Quartal 2010, Pressemitteilung des BMFSFJ vom 10. Juni 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=141124.html>.

Die Ergebnisse der ersten beiden Evaluationen, bei denen die Effekte des Elterngeldes auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und auf die Erwerbstätigkeit untersucht wurden, haben ergeben, dass das Elterngeld seine Wirkung nicht verfehlt.²¹⁾

Die Befragung von Müttern, deren Kind 2007 geboren wurde, zeigte einerseits, dass das Elterngeld im ersten Jahr nach der Geburt zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens beiträgt und andererseits den beruflichen Wiedereinstieg unterstützt. Zwei Jahre nach der Geburt waren 42 % der Mütter mit Elterngeldbezug wieder erwerbstätig. Dies waren 62 % der Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig

Das Elterngeld trägt zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens bei und unterstützt den beruflichen Wiedereinstieg.

waren und 18 % derjenigen, die vorher keiner bezahlten Tätigkeit nachgingen. Nach den Ergebnissen der Elterngeldevaluation 2009 steigt um den zwölften Monat nach der Geburt eines Kindes der Anteil der erwerbstätigen Mütter

sprunghaft an. Die Väterbeteiligung hat sich seit der Einführung des Elterngeldes positiv entwickelt. Nach den Ergebnissen der Elterngeldstatistik hat sich der Väteranteil an allen Elterngeldbeziehenden zwischen 2008 (15,6 %) und 2010 (19,9 %) erhöht.²²⁾

Die Planungen des Bundesfamilienministeriums sehen vor, die Väterbeteiligung durch die Stärkung der Partnermonate weiter zu erhöhen. Darüber hinaus soll es durch die Einführung eines Teilelterngeldes Müttern und Vätern ermöglicht werden, ihre Verantwortung für Kinder stärker gemeinsam wahrzunehmen. Inwieweit und wann diese Neuregelungen bei der derzeitigen Haushaltslage umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten.

Im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts soll es zu Absenkungen beim Elterngeld kommen. Der Haushaltsansatz des Bundesfamilienministeriums für 2011 lag ursprünglich bei rund 6,5 Milliarden Euro, wovon das Elterngeld mit 4,5 Milliarden Euro einen Löwenanteil einnimmt.

Konkret soll die so genannte Lohnersatzquote ab 1 240 Euro bereinigtem Nettoeinkommen sinken. Das bedeutet, dass das Elterngeld in diesen Fällen zukünftig nur noch 65 % anstatt bisher 67 % des Einkommens beträgt. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen (z.B. Dienstwagen) sollen bei der Berechnung des Einkommens zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden.²³⁾ Darüber hinaus soll das Elterngeld bei Hartz IV-Empfängern vollständig angerechnet werden. Für Eltern, deren Einkommen durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgestockt wird, und Minijobber sollen Sonderregelungen gefunden werden.²⁴⁾

21) BMFSFJ (Hrsg.) 2010b. Die Angaben zu den Ergebnissen der Evaluationen zum Elterngeld stammen aus dem vom Bundesfamilienministerium veröffentlichten Familienreport 2010, Kapitel VIII: Elterngeld und Elternzeit, Seite 93-104. – 22) Die Angaben für 2010 beziehen sich auf beendete Elterngeldbezüge im 1. Quartal 2010. – 23) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 7. Juni 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=141070.html>. – 24) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 16. Juli 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=150070.html>.

Finanzielle Unterstützung von Familien: Ausgewählte Neuregelungen der vergangenen Jahre

Kinder sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Deutschland überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Nach Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder galten 2008 bundesweit rund 18 % der unter 18-Jährigen und etwa 14 % der Gesamtbevölkerung als armutsgefährdet.²⁵⁾ Die Armutsgefährdung von Kindern hat sich in den letzten Jahren in Deutschland nicht wesentlich verändert, sie bewegt sich seit 2005 zwischen 18 % und 20 %. Familienleistungen und Sozialtransfers reduzieren die Kinderarmut in Deutschland deutlich: Ohne monetäre staatliche Leistungen läge die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen in Deutschland bei 31 %.²⁶⁾

Die weitaus am stärksten armutsreduzierende Wirkung hat das **Kindergeld**, das zum 1. Januar 2009 erhöht und stärker gestaffelt wurde. Zum 1. Januar 2010 stieg das Kindergeld nochmals um 20 Euro pro Kind. Seitdem erhalten Eltern für das erste und zweite Kind 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und ab dem vierten Kind 215 Euro pro Monat.

Zu den gezielten Maßnahmen für Familien mit niedrigem Einkommen zählt der 2005 eingeführte **Kinderzuschlag für Geringverdiener**, der monatlich maximal 140 Euro pro Kind beträgt. Dadurch werden Familien unterstützt, deren Einkommen für die Eltern, nicht aber für ihre Kinder ausreicht und die ohne diesen Zuschlag zusätzlich auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. 2008 wurde der Kinderzuschlag weiterentwickelt, die Mindesteinkommensgrenzen wurden gesenkt und die zeitliche Befristung aufgehoben. Die Anrechnung für Einkommen aus Erwerbstätigkeit wurde darüber hinaus von 70 % auf 50 % gesenkt. Dies führte zu einer deutlichen Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten: Während der Kinderzuschlag 2007 für rund 100 000 Kinder gezahlt wurde, nehmen heute über 300 000 Kinder diese Unterstützungsleistung in Anspruch.²⁷⁾

Mit der Erhöhung des Kindergelds und der Kinderfreibeträge zum 1. Januar 2010 hat sich auch der **Unterhaltsvorschuss** erhöht. Dieser richtet sich an Kinder unter 12 Jahren, die durch einen unterhaltspflichtigen Elternteil keine, keine ausreichenden oder nur unregelmäßige Unterhaltszahlungen bekommen. Er wird für maximal 72 Monate gewährt und sichert zusammen mit dem Kindergeld den gesetzlich geltenden Mindestunterhalt. Seit Beginn des Jahres beträgt der Unterhaltsvorschuss für Kinder von 0 bis 5 Jahren 133 Euro (vorher 117 Euro) und für Kinder von 6 bis 11 Jahren 180 Euro (vorher 158 Euro). Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Altersgrenze für den Bezug für Unterhaltsvorschussleistungen auf das 14. Lebensjahr anzuheben.

Familienpolitische Maßnahmen und Neuregelungen 2005 – 2010

Über die dargestellten Schwerpunkte hinaus gab es in den vergangenen Jahren zahlreiche Neuregelungen auf Bundesebene, die sich direkt oder indirekt auf die Lebenssituation von Familien auswirkten. Viele dieser Maßnahmen zielten darauf ab, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu erleichtern. Dazu zählen beispielsweise die verbesserte Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Kinderbetreuungskosten oder der 2008 eingeführte Anspruch auf Pflegezeit.

25) Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf der Basis der neuen OECD-Skala berechnet, http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1X19de_bund.html. – 26) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 63. – 27) BMFSFJ (Hrsg.), 2010b, Seite 65.

Tabelle 1
Ausgewählte familienpolitische Maßnahmen 2005 bis 2010

Jahr	Maßnahme/Neuregelung
2005	Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG): Bedarfsgerechter und qualitätsorientierter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, Aufwertung der Kindertagespflege zu einer qualitativ gleichrangigen Alternative. Das Gesetz sah die Schaffung von bundesweit 230 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige bis zum 1. Januar 2010 vor. Diese Ziele wurden durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Ende 2008 in Kraft trat, deutlich erweitert.
	Einführung des Kinderzuschlags für gering verdienende Eltern
	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK): Das Gesetz enthält u.a. das TAG flankierende Regelungen und Konkretisierungen des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe.
2006	Neuregelung der steuerlichen Anrechnung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Verbesserung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung)
	Start Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser
	Gründung des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ auf Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags
2007	Krippengipfel: Bund, Länder und Kommunen vereinbaren, bis 2013 bundesweit durchschnittlich für 35 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze (d.h. insgesamt 750 000 Plätze) zur Verfügung zu stellen. Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von rund 4 Milliarden Euro
	Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz: Bereitstellung eines Sondervermögens bis zu 2,15 Milliarden Euro zur Finanzierung des Bundesanteils an den Investitionskosten zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.
	Finanzausgleichsgesetz: 1,85 Milliarden Euro, ab 2014 jährlich 770 Millionen Euro, stellt der Bund den Ländern durch eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zur Verfügung.
	Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
	„Europäische Allianz für die Familie“ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland initiiert
2008	Kinderförderungsgesetz (KiföG): Festschreibung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab 1. August 2013, Regelungen zur finanziellen Beteiligung des Bundes beim Ausbau der Kleinkindbetreuung
	Start Aktionsprogramm Kindertagespflege
	Erweiterung des Kinderzuschlags: Änderung der Mindesteinkommensgrenzen und Aufhebung der zeitlichen Befristung, Vereinfachung des Antragsverfahrens
	Einführung des Anspruches auf Pflegezeit (Pflegezeitgesetz): Dieser ermöglicht Erwerbstätigen, die einen nahen Angehörigen zuhause pflegen, eine unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten. Im Fall einer akut aufgetretenen Pflegesituation ist es darüber hinaus möglich, sich kurzzeitig für bis zu 10 Arbeitstage von der Arbeit freistellen zu lassen.
	Unterhaltsrechtsreform
	Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge zum 1. Januar 2009, Verbesserung der Absetzbarkeit von familienunterstützenden Dienstleistungen, Einführung eines „Schulgeldes“ von 100 Euro pro Jahr und Kind im SGB II (Familienleistungsgesetz)
2009	Erhöhung des Kindergeldes, der Kinderfreibeträge und des Unterhaltsvorschusses zum 1. Januar 2010

Aktuelle Themen und familienpolitische Schwerpunkte

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für beide Geschlechter wird auch zukünftig weit oben auf der familienpolitischen Agenda stehen. Am Ausbau der Kinderbetreuung und am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren ab 1. August 2013 soll trotz der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung notwendig gewordenen Sparmaßnahmen festgehalten werden.²⁸⁾ Der Koalitionsvertrag sieht neben dem quantitativen Ausbau auch Verbesserungen in der **Qualität der Kinderbetreuung** und im Hinblick auf Vernetzungsstrukturen vor.²⁹⁾ Ziel ist es, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege im Sinne von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern besser mit anderen familienunterstützenden Angeboten zu vernetzen. Darüber hinaus soll die Qualifikation von Tagespflegepersonen sowie Erzieherinnen und Erziehern weiter verbessert werden und in Kooperation mit Ländern, Kommunen und Gemeinden bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf geschaffen werden. Dadurch soll das Arbeitsfeld auch für Männer attraktiver werden. Das Bundesfamilienministerium plant, den Anteil von männlichen Erziehern in Kindertagesstätten mittel- und langfristig auf 20 % zu erhöhen. Dazu soll die Erprobung innovativer Modellprojekte beitragen, die in mindestens 10 Modellregionen im Rahmen des Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden. Des Weiteren fördert das Bundesfamilienministerium eine Koordinierungsstelle „Männer in Kitas“, die unter anderem Einrichtungen berät, die mehr Männer für ihre Kindertagesstätten gewinnen wollen.³⁰⁾ Bund und Länder sollen sich darüber hinaus nach dem Koalitionsvertrag auf Eckpunkte der frühkindlichen Bildung, insbesondere auch der Sprachförderung, einigen. Im Sinne der Wahlfreiheit soll ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.³¹⁾

Ein weiterer zukünftiger familienpolitischer Schwerpunkt auf Bundesebene liegt auf der Gestaltung einer **familienbewussten Arbeitszeit**. Dazu gehören familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle ebenso wie beispielsweise „Sabbaticals“, die die Work-Life-Balance verbessern. In der Diskussion haben in jüngerer Zeit insbesondere Modelle vollzeitnaher Teilzeitarbeit an Bedeutung gewonnen, durch die beide Elternteile die Chance bekommen, für einen bestimmten Zeitraum beruflich kürzer zu treten, um so mehr Zeit für die Familie zu haben.³²⁾ Hierzu startet im November die gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages „Familienbewusste Arbeitszeiten“, deren Ziel es ist, mehr vollzeitnahe Teilzeitstellen für Mütter und Väter zu schaffen.³³⁾

Im Zusammenhang mit der Gestaltung von familienfreundlichen Arbeitszeiten wird auch das Modell der **Familien-Pflegezeit** diskutiert. Die Vereinbarkeit von Familie

28) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 7. Juni 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=141070.html>. – 29) Die in diesem Abschnitt genannten familienpolitischen Schwerpunkte beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP im Kapitel „Ehe, Familie und Kinder“ festgeschriebene Ziele (2009), Seite 67-70, <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cdu-csu-fdp.pdf>. – 30) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 19. Juli 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=150142.html>, weitere Informationen zur Koordinierungsstelle unter: <http://www.koordination-maennerinkitas.de/>. – 31) § 16 Absatz 4 SGB VIII. – 32) Modelle vollzeitnaher Teilzeit sehen eine Reduzierung des einer Vollzeitstelle entsprechenden Arbeitsumfangs um wenige Stunden in der Woche vor. Dadurch wird Erwerbstätigen zeitliche Flexibilität bei vergleichsweise geringen Entgelteinbußen ermöglicht. – 33) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 24. September 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=159110.html>.

und Beruf wird in letzter Zeit immer stärker auch unter dem Aspekt der Pflege gesehen, da das Bewusstsein dafür gestiegen ist, dass dieses Thema in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen wird als heute. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird stark ansteigen, gleichzeitig sind nach einer aktuellen Allensbach-Umfrage bereits jetzt 79 % der Berufstätigen der Meinung, dass sich Beruf und Pflege nicht gut vereinbaren lassen.³⁴⁾ Politik und Unternehmen sind gefragt, um hier kreative Lösungen und flexible Arbeitszeitmodelle zu entwickeln. Bundesfamilienministerin Schröder kündigte Anfang März 2010 einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Familien-Pflegezeit an.³⁵⁾ Dieses von ihr vorgestellte Modell sieht vor, dass Erwerbstätige ihre Arbeitszeit für maximal 2 Jahre auf bis zu 50 % reduzieren können und währenddessen 75 % ihres Gehalts beziehen. Nach Beendigung der Pflegezeit müssen sie wieder Vollzeit arbeiten, bekommen aber weiterhin nur 75 % ihres Gehaltes, bis das Zeitkonto ausgeglichen ist. Darüber hinaus besteht nach diesem Modell die Möglichkeit, bereits im Vorfeld einer eventuellen Pflegebedürftigkeit in der Familie Zeit für die Pflegephase auf einem Wertkonto anzusparen. Dies wird dann mit der Lohnfortzahlung in der Pflegephase verrechnet. Reicht das Guthaben auf dem Wertkonto nicht aus, um die Pflegephase zu überbrücken, leistet der Arbeitgeber eine Lohnvorauszahlung.³⁶⁾

Dass der Entwicklung von Konzepten **familienfreundlicher Zeitpolitik** und deren Umsetzung in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommt, zeigt sich auch darin, dass der 8. Familienbericht, der bis Sommer 2011 erstellt werden soll, unter der Überschrift „Zeit für Verantwortung in der Familie“ steht. Die beauftragte Sachverständigenkommission hat den Auftrag, Gestaltungsmöglichkeiten für eine gesellschaftliche Zeitpolitik zu entwickeln, die es Familien besser als bisher ermöglichen soll, auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Verantwortung füreinander zu übernehmen.³⁷⁾

Ein weiteres zentrales Anliegen derzeitiger Familienpolitik ist die Entwicklung von Perspektiven für **Alleinerziehende**. Derzeit sind rund 1,6 von 8,4 Millionen Familien in Deutschland alleinerziehend, das entspricht in etwa jeder fünften Familie. Alleinerziehende sind in besonderer Weise auf verlässliche Netzwerke und eine gute Infrastruktur der Kinderbetreuung angewiesen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Daher wurde im Koalitionsvertrag 2009 ein Maßnahmenpaket beschlossen, durch das die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende verbessert werden sollen. Durch das einjährige Modellprojekt „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ (April 2009 bis Ende März 2010) konnten an 12 Pilotstandorten in Deutschland Erfahrungen mit der Einrichtung von Netzwerken gewonnen werden, die Angebote der Arbeitsagenturen besser als bisher mit der unterstützenden Infrastruktur vor Ort verzahnen sollen. Die Ergebnisse des Modellprojekts zeigen, dass durch die zielorientierte Kooperation zwischen Trägern der Grundsicherung, Kammern, Verbänden, Kommunen, Jugendhilfe- und Bildungsträgern wirksame Netzwerke entstehen, die Alleinerziehenden Wege in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen.³⁸⁾ Da die **Lokalen Bündnisse für Familie** in der Netzwerkarbeit vor Ort eine zentrale Rolle spielen, waren diese im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ von Anfang an einbezogen und an einigen der

34) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 20. Mai 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=140674.html>. – 35) Weitere Informationen unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=140672.html>. – 36) Weitere Informationen zur Familien-Pflegezeit unter: Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (Hrsg.), <http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/familienpflegezeit.pdf>. – 37) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 5. Juli 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=142566.html>. – 38) Pressemitteilung des BMFSFJ vom 28. Juni 2010, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=142534.html>.

12 Pilotstandorte federführend beteiligt. Die Erfahrungen aus den Pilotstandorten sollen ihren Niederschlag in einem Online-Handbuch zur Netzwerkarbeit für lokale Akteurinnen und Akteure finden.

Weitere familienpolitische Themen, die in den kommenden Jahren vorangebracht werden sollen, sind der **Kinderschutz und Frühe Hilfen**. Der Auf- und Ausbau Früher Hilfen und die Initiativen für einen aktiven Kinderschutz sollen mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen intensiviert werden. Darüber hinaus möchte die Bundesregierung ein Kinderschutzgesetz auf den Weg bringen, um Kinder wirksamer zu schützen, präventive Maßnahmen (z.B. Elternbildung, Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenpfleger und sonstige niedrigschwellige Angebote) zu stärken und Unsicherheiten im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem zu beseitigen (ärztliche Schweigepflicht).

Des Weiteren sollen die **Bindungs- und Bildungsforschung** ausgebaut und **Kinderrechte** gestärkt werden. Weitere im Koalitionsvertrag festgeschriebene Themen sind **Hilfen für Schwangere in Notlagen**, der **Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung** und die **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**. Auch die generationenübergreifende Arbeit der bundesweit rund 500 **Mehrgenerationenhäuser** soll weiterentwickelt werden. Zukünftig sollen Mehrgenerationenhäuser auch verstärkt in die Verbesserung der Versorgungssituation von Demenzkranken und ihren pflegenden Angehörigen eingebunden werden.

2. Familienpolitik in Baden-Württemberg

Familienpolitik ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe: Sie ist Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik und zugleich Gesundheitspolitik, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik, Wohnungsbau- und Wohnumfeldpolitik und nicht zuletzt Rechtspolitik.³⁹⁾ In diesen Politikfeldern ist es ihre Aufgabe, den Blick auf die Bedürfnisse und Interessen von Familien zu richten, sich für bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder einzusetzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern. Weil das so ist, können die Rahmenbedingungen für Familien nur durch einen ganzheitlichen familienpolitischen Ansatz wirklich verbessert werden, durch den ressortübergreifend sämtliche Politikfelder verbunden werden. Aus diesem Grund wurde in Baden-Württemberg 2005 von der Landesregierung das „Kinderland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. „Kinderland“ steht dabei für ein politisches Leitbild und die hohe Priorität von Kindern und Familien in der Landespolitik.⁴⁰⁾

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, Dr. Monika Stolz MdL wurde am 01.02.2006 zur **Kinderbeauftragten der Landesregierung** berufen und soll in dieser Funktion sicherstellen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Familien ernst genommen werden und ihnen in allen Politikfeldern in besonderem Maße Rechnung getragen wird. Als direkte Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Familien wurde im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren eine **Geschäftsstelle der Kinderbeauftragten** eingerichtet. Unterstützt wird

39) Grundsatzempfehlungen des Landesfamilienrats Baden-Württemberg zur Familienpolitik, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_1820.html. – 40) Im Rahmen des von der FamilienForschung Baden-Württemberg erstellten Berichts „Trends und Fakten Kinderland Baden-Württemberg“ (2010), zog die Landesregierung eine erste Zwischenbilanz zu fünf Jahren Kinderland. Der Bericht bietet eine kompakte Zusammenstellung der wichtigsten Ziele und Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen von „Kinderland“ sowie Anregungen für die praktische Arbeit durch Portraits innovativer Praxisbeispiele. Weitere Informationen unter: <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Aktuelles/detail.asp?20100812.1.xml>.

die Kinderbeauftragte durch einen ehrenamtlich tätigen **Beraterkreis**, in dem Persönlichkeiten vertreten sind, die die unterschiedlichsten Aufgaben- und Handlungsfelder des Kinderlandes Baden-Württemberg repräsentieren.⁴¹⁾ Die ebenfalls 2005 gegründete **Stiftung Kinderland Baden-Württemberg** ist eine Unterstiftung der Baden-Württemberg Stiftung (einer gemeinnützigen GmbH) mit einer Vermögensgrundlage von 50 Millionen Euro. Mit den Erträgen dieses Vermögens fördert sie Projekte zur Stärkung von kinder- und familienfreundlichen Strukturen in Baden-Württemberg. Dazu gehören Modellprojekte zugunsten von Familien ebenso wie innovative Bildungsprojekte in Kindergärten oder der Schülerpreis Baden-Württemberg.⁴²⁾

Bildung und Betreuung

Im Bereich „Bildung und Betreuung“ gab es in den vergangenen Jahren sehr dynamische Entwicklungen: Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen hat sich in Baden-Württemberg seit 2006 nahezu verdoppelt, Ganztagsangebote wurden ausgebaut und die frühkindliche Bildung hat eine deutliche Aufwertung erfahren. Zu den derzeitigen Herausforderungen zählt es, sicherzustellen, dass die Qualität der Betreuung mit dem zügigen quantitativen Ausbau der Angebote Schritt halten kann.⁴³⁾ Nach wie vor sind Bildungschancen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ungleich verteilt. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Eltern von jungen Migrantinnen und Migranten und Bildungseinrichtungen ist ein Ansatzpunkt, um die Bildungsintegration junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ins Leben gerufene Initiative „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ setzt hier an und verfolgt das Ziel, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften landesweit zu unterstützen.

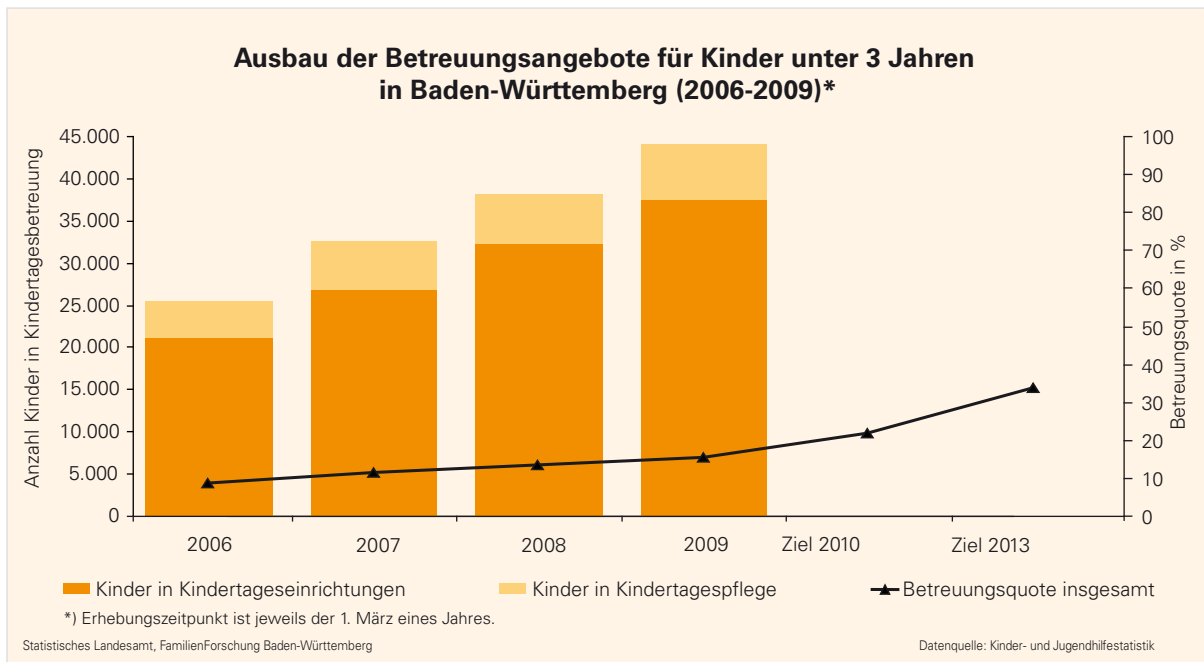
Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nahmen, in Baden-Württemberg kontinuierlich zu. Insgesamt lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen 2009 bei knapp 16 % und hat sich seit 2006 (knapp 9 %) nahezu verdoppelt. Damit liegt sie zwar nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt (20 %), aber über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (ohne Berlin; 14 %).

In Kindertageseinrichtungen wurden am 1. März 2009 knapp 38 000 Kinder unter 3 Jahren betreut. Die Zahl der institutionell betreuten Kleinkinder ist damit seit 2006 (21 000 Kinder) um 77 % angestiegen. Auch in der Kindertagespflege hat sich die Zahl der betreuten Kinder deutlich erhöht: Im März 2009 wurden rund 6 900 Kinder unter 3 Jahren von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 10 %.⁴⁴⁾

41) Weitere Informationen unter: <http://www.sozialministerium-bw.de/de/Beraterkreis/116361.html>. – 42) Weitere Informationen unter: <http://www.stiftung-kinderland.de/>. – 43) Siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Betreuung von Kindern unter 3 Jahren: Stand, Ausbau, Perspektiven“ 2/2008, <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien%5Fin%5FBW/R20082.pdf> sowie Report Familien in Baden-Württemberg „Ganztagsschulen und Betreuungsangebote an Schulen“ 4/2009, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20094.pdf. – 44) Pflugmann-Holstein, 2010.

Schaubild 3



Die Betreuungsquoten unterscheiden sich merklich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Überdurchschnittlich hoch sind die Quoten im universitär geprägten Stadtkreis Heidelberg (36 %), im Stadtkreis Freiburg im Breisgau (27 %), im Stadtkreis Stuttgart (25 %) und im Landkreis Tübingen (23 %). Deutlich unter dem Durchschnitt liegen die Quoten dagegen im Landkreis Waldshut, im Hohenlohekreis und im Landkreis Freudenstadt mit je 9 %. Unterschiede zeigen sich auch in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund. Am 1. März 2009 waren rund 11 % der Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil in Kindertagesbetreuung, von den unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund waren es 18 %.

Bis 2013 soll landesdurchschnittlich für insgesamt 34 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zur Verfügung stehen. Um dieses Ausbauziel zu erreichen,

Bis 2013 werden noch rund 50 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder in Baden-Württemberg benötigt.

müssen bis dahin noch rund 50 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.⁴⁵⁾ Die Planungen sehen einen schrittweisen Ausbau der Betreuungsangebote vor. Als Zwischenziel wird bis Ende 2010 eine durchschnittliche

Versorgungsquote von 22 % angestrebt. Die benötigten Betreuungsplätze sollen zu 50 % in Krippen, zu 30 % in altersgemischten Gruppen und zu 20 % in der Kindertagespflege geschaffen werden. Bund, Land und Kommunen teilen sich die dazu notwendigen Kosten für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote.

Baden-Württemberg hat mit der „Neuregelung der Betriebskostenförderung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung“ seine Beteiligung an den Betriebskosten in der Kleinkindbetreuung und der Kindertagespflege 2009 gegenüber 2008 gut ver-

45) Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 21. Juli 2010, <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=234389>

dreifach. Damit standen 2009 Landesmittel in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung, die bis 2014 sukzessive auf 175 Millionen Euro ansteigen werden. Hinzu kommen ab 2009 Mittel des Bundes, die das Land in vollem Umfang weiterleitet. Zwischen 2009 und 2014 werden die Landes- und Bundesmittel von insgesamt 73 Millionen Euro auf 275 Millionen Euro jährlich anwachsen. Ab 2014 beteiligt sich das Land jährlich mit 175 Millionen Euro an den Betriebskosten und übernimmt damit ein Drittel der Brutto-Betriebskosten abzüglich der Elternbeiträge, Trägeranteile und der Bundesbeteiligung. Die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten beträgt ab 2014 jährlich 100 Millionen Euro. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Dies bedeutet, dass die Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) den Standortgemeinden der Einrichtungen zufließen.

Im Rahmen der Investitionskostenförderung stellt der Bund dem Land darüber hinaus in den Jahren 2008 bis 2013 rund 297 Millionen Euro zur Verfügung.⁴⁶⁾ Diese Mittel gibt das Land in vollem Umfang an die kommunalen und freien Einrichtungsträger weiter.

Aufwertung der frühkindlichen Bildung

Für Kinder im Kindergartenalter ist die zusätzliche Betreuung außerhalb der Familie Normalität. In Baden-Württemberg wurden am 1. März 2009 über 275 000 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren extern betreut, das entspricht einer Betreuungsquote von 95 %. Davon ging die überwiegende Mehrheit in eine Tageseinrichtung, knapp 3 700 Kinder in dieser Altersgruppe wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut.⁴⁷⁾ Ausgehend von der Erkenntnis, dass das Fundament einer erfolgreichen Bildungsbiografie bereits in den ersten Lebensjahren gelegt wird, hat

die frühkindliche Bildung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

Bis Herbst 2010 soll ein Gesamtkonzept Frühkindliche Bildung/Grundschulbildung für Baden-Württemberg erstellt werden.

In Baden-Württemberg bestehen mittlerweile verschiedene Elemente und wissenschaftlich begleitete Projekte, die bis zum Herbst 2010 zu einem Gesamtkonzept Frühkindliche Bildung/Grundschulbildung zusammengeführt werden sollen.⁴⁸⁾ Zu diesen gehören der Orientierungsplan, die Projekte „Schulreifes Kind“, „Bildungshaus 3-10“ und „Schulanfang auf neuen Wegen“ sowie die Sprachförderung.

Die bis zum Herbst 2010 zu einem Gesamtkonzept Frühkindliche Bildung/Grundschulbildung zusammengeführten Elemente sollen.⁴⁸⁾ Zu diesen gehören der Orientierungsplan, die Projekte „Schulreifes Kind“, „Bildungshaus 3-10“ und „Schulanfang auf neuen Wegen“ sowie die Sprachförderung.

Mit dem **„Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung“** (2006) wurde der Kindergarten als Ort frühkindlicher Bildung gestärkt und der Bildungsauftrag des Kindergartens konkretisiert. Der Orientierungsplan soll den Erziehungskräften Impulse zur pädagogischen Begleitung der Kinder geben und kindliche Entwicklungsprozesse altersgerecht unterstützen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Sprachförderung. Bis zum Jahr 2012 soll zudem die Zahl der Betreuungskräfte pro Gruppe um 0,3 Stellen erhöht werden. Zu den langfristigen Zielen gehört es, den Orientierungsplan auch auf Kinder unter 3 Jahren und Schulkindergärten

46) Grundlage für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 ist die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. – 47) Davon wurden gut 1 000 Kinder ausschließlich in Kindertagespflege betreut und besuchten nicht zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung.

– 48) Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 6. Juli 2010, <http://www.km-bw.de/servlet/PB/menu/1270527/index.html>.

auszuweiten, hochbegabte Kinder besser zu fördern sowie das Qualitätsmanagement im Kindergarten zu optimieren. Zum Kindergartenjahr 2009/10 endete die 3-jährige Pilotphase des Orientierungsplans, der weiterentwickelte Plan steht nun landesweit allen Einrichtungen zur Verfügung.

Dort, wo über die Zielsetzung des Orientierungsplans hinaus Förderbedarf besteht, setzt das **Projekt „Schulreifes Kind“** an.⁴⁹⁾ Ziel des Projekts ist es, Entwicklungsverzögerungen bei Vorschulkindern frühzeitig zu erkennen, ausgleichen und die Kinder zum Schulbesuch zu befähigen. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergärten, Grundschulen und sonderpädagogischen Einrichtungen sollen Kinder, deren Grundschulfähigkeit gefährdet ist, gezielt und frühzeitig gefördert werden. Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnostik, die jetzt bereits 1,5 bis 2 Jahre vor der Einschulung durchgeführt wird und so frühzeitig Hinweise auf eventuell bestehenden Förderbedarf gibt. Das Projekt „Schulreifes Kind“ wird derzeit an 245 Standorten mit verschiedenen Modelltypen an insgesamt 857 Einrichtungen (davon 592 Kindergärten und 265 Grundschulen) erprobt. Seit Beginn des Projekts im Herbst 2006 wurden über 10.000 Kinder gefördert.⁵⁰⁾

Eine gute Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder den Übergang vom Kindergarten in die Schule gut bewältigen können. In Baden-Württemberg startete daher mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 das wissenschaftlich begleitete Modellprojekt **„Bildungshaus 3-10“**, durch das Kindern ab 3 Jahren eine kontinuierliche Bildungsbiografie ermöglicht werden soll. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule im Vordergrund. Sie soll im Laufe der Modellphase so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Kinder von 3 bis 10 Jahren entsteht.⁵¹⁾ 2009 gab es bereits 33 Bildungshäuser im Land, im Lauf des Schuljahres 2010/11 werden weitere 70 Bildungshäuser in einer ersten Aufbauphase starten.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wurde in Baden-Württemberg auch durch das Projekt **„Schulanfang auf neuen Wegen“** erleichtert, zu dessen wesentlichen Zielen die Flexibilisierung des Einschulungszeitpunktes und der Verweildauer in der Schuleingangsstufe gehört. Der Evaluationsbericht des Projekts (2006) zeigte positive Ergebnisse im Hinblick auf jahrgangsübergreifendes Lernen, zu den präventiven Grundschulförderklassen und zur Methodenvielfalt des Anfangsunterrichts.⁵²⁾

Ein Schwerpunkt frühkindlicher Bildung ist die Entwicklung von Sprachkompetenzen, die durch die intensive **Sprachförderung im Kindergarten** (IKS) unterstützt wird. Ab September 2011 übernimmt das Land die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung für Kindergartenkinder mit jährlich 10 Millionen Euro. Dabei werden wesentliche Elemente des Programms „Sag’ mal was“ der Baden-Württemberg Stiftung beibehalten, durch das die Sprachförderung im Kindergarten bisher unterstützt wurde. So sollen der Förderumfang von 120 Zeitstunden, die Förderung in Gruppen durch eine qualifizierte Fachkraft, die finanzielle Förderung

49) Weitere Informationen unter: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182968/index.html?ROOT=1182956>. – 50) Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 10. Juni 2010, <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1269366/>. – 51) Weitere Informationen unter: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1213904/index.html?ROOT=1182956>. – 52) Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 6. Juli 2010, <http://www.km-bw.de/servlet/PB/menu/1270527/index.html>.

pro Gruppe zwischen 2 000 und 2 400 Euro und die aktive Elternbeteiligung übernommen werden. In Zukunft wird es kleinere Fördergruppen ab 2 bis maximal 10 Kindern geben können. Darüber hinaus wird das Antragsverfahren verschlankt und die Aufnahme von Kindern ermöglicht, die noch keine Einschulungsuntersuchung durchlaufen haben.⁵³⁾

Mit dem Stellenwert der frühkindlichen Bildung sind auch die Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher gestiegen. Zugleich geht der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit einem erhöhten Bedarf an Fachkräften in Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen einher. Um die Ausbildungskapazitäten aufzustocken, stellt das Land zusätzliche Lehrerstellen an Fachschulen zur Verfügung. Darüber hinaus gewinnt die **akademische Ausbildung der Fachkräfte** an Bedeutung. Erzieherinnen und Erzieher mit Fachhochschulreife können sich zukünftig in den Studiengängen zur Frühkindlichen Bildung an Hochschulen oder Pädagogischen Hochschulen für höhere Positionen qualifizieren.⁵⁴⁾ Derzeit werden in Baden-Württemberg im Rahmen des Hochschulnetzwerks „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sieben grundständige Bachelor-Studiengänge im Bereich Früh-/Elementarpädagogik angeboten, die an den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in Baden-Württemberg verortet sind bzw. in Kooperation mit diesen durchgeführt werden.⁵⁵⁾ Die Entwicklung von Master-Studiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen befindet sich deutschlandweit und auch in Baden-Württemberg im Aufbau.

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Immer mehr Kinder in Baden-Württemberg besuchen Betreuungseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten oder nutzen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote.

Am 1. März 2009 wurden die meisten **Kinder unter 3 Jahren** in Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten betreut (37 %), gefolgt von Halbtags- (28 %) und Ganztagsbetreuung (25 %). Seit 2006 haben sich die Anteile der Kinder in ganztägigen Einrichtungen und Tageseinrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten um 2 bzw. 5 Prozentpunkte erhöht. Entsprechend sind die Anteile in Einrichtungen, die eine Halbtagsbetreuung anbieten oder in Regelkindergärten um 3 bzw. 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Von den **3- bis 6-Jährigen** wurde 2009 fast die Hälfte in einer Tageseinrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten (5-7 Stunden) betreut.

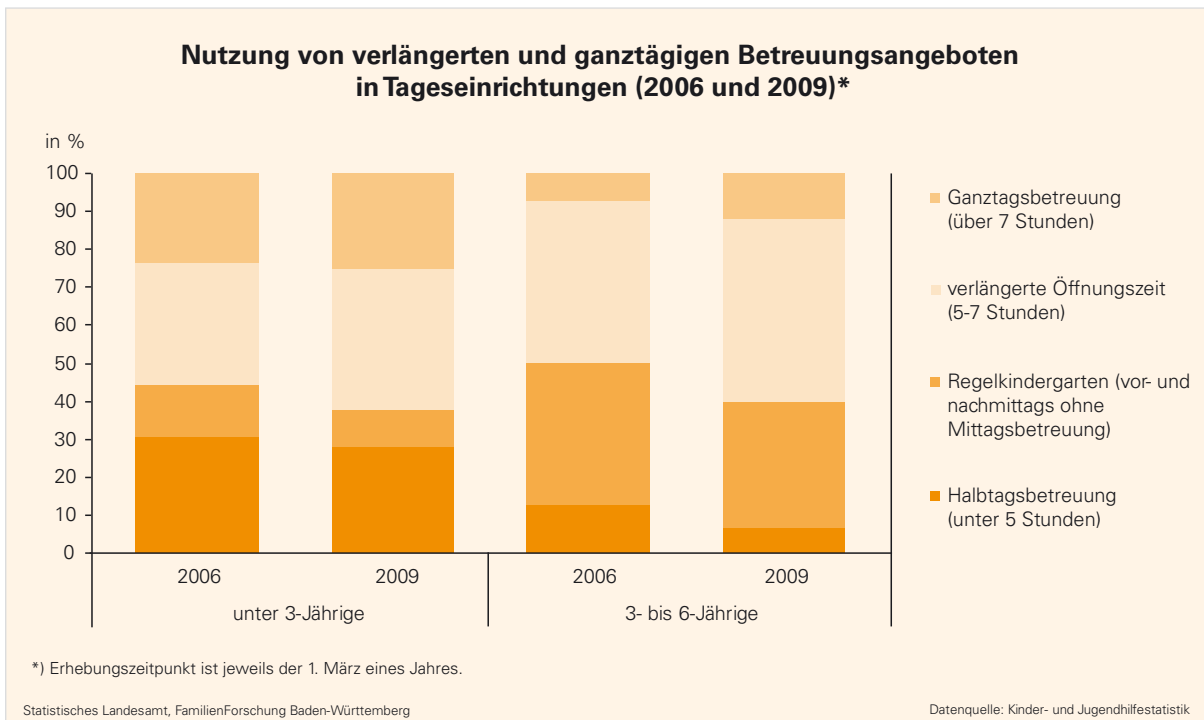
Bis zum Schuljahr 2014/2015 soll ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Netz von Ganztagschulen im Land geschaffen werden.

Nur noch ein knappes Drittel der Kinder besuchte einen Regelkindergarten (vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung). Eine ganztägige Betreuung wurde von 12 % der Kinder in Anspruch genommen und 7 % wurden halbtags (unter 5 Stunden) betreut.

Seit 2006 hat sich der Anteil ganztägiger Betreuung fast verdoppelt und auch Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten werden deutlich häufiger in Anspruch genommen (plus 6 Prozentpunkte). Dagegen hat sich der Anteil der Kinder in Halbtagsbetreuung halbiert.

53) Siehe Verwaltungsvorschrift zur „Intensiven Sprachförderung im Kindergarten“ (IKS) vom 12. Mai 2010, Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 8. Juli 2010, <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=233786>. – 54) Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 21. Juli 2010, <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=234389>. – 55) Weitere Informationen unter: <http://hochschulnetz-bek.de/>.

Schaubild 4



Auch bei Kindern im Schulalter sind Ganztagsangebote zunehmend gefragt.⁵⁶⁾ Im Schnitt wird heute in Baden-Württemberg knapp jede vierte Schülerin bzw. jeder vierte Schüler ganztägig betreut. Im Schuljahr 2008/2009 waren in Baden-Württemberg 1 066 allgemeinbildende Schulen Ganztagschulen. Damit hat sich ihre Anzahl seit 2004 mehr als verdoppelt. Je nach Schulart dominierten verschiedene Angebotsformen öffentlicher Ganztagschulen. Während von den als Ganztagschulen eingerichteten Realschulen und Gymnasien 82 % bzw. 86 % als offene Ganztagschulen geführt wurden, überwogen bei den Haupt- und Sonderschulen gebundene Formen (65 % bzw. 93 %). Insgesamt war im Schuljahr 2008/2009 jede dritte Ganztagschule im Land eine Hauptschule (33 %), jede vierte eine Sonderschule (24 %) und jede fünfte eine Grundschule (21 %). Der Anteil der Gymnasien lag bei 14 %, Realschulen waren mit 7 % vergleichsweise schwach vertreten.⁵⁷⁾

Durch das 2006 gestartete Ganztagschulprogramm „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg“ soll bis 2014/2015 ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Netz von Ganztagschulen im Land geschaffen werden. Bis dahin sollen 40 % der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen werden.⁵⁸⁾

56) Siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Schulen“ 4/2009, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20094.pdf. – 57) Abweichungen von 100 % aufgrund von Rundungen. – 58) Die Ausbauziele sehen vor, dass dann 40 % der Grund- und Hauptschulen über Ganztagsangebote verfügen, für Werkrealschulen und Gymnasien sind keine Obergrenzen festgelegt.

Verbesserung der Bildungsintegration junger Migrantinnen und Migranten durch Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Junge Migrantinnen und Migranten sind in ihrer schulischen Laufbahn nach wie vor oft weniger erfolgreich als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sie in Deutschland selbst bei gleichem sozioökonomischem Status bis zu doppelt so häufig Hauptschulen besuchen wie Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.⁵⁹⁾ Auch in Baden-Württemberg erzielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nach wie vor geringere Bildungsabschlüsse und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss.⁶⁰⁾

Eine verbesserte Bildungsintegration und die Entkopplung des Zusammenhangs von Bildung und sozialer Herkunft gehören daher zu den zentralen bildungspolitischen Herausforderungen.⁶¹⁾ Wenn es um eine bessere Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geht, spielen auch die Eltern als Wegbegleiter ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Der „Integrationsplan Baden-Württemberg“ sowie die Initiative **„Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“** setzen hier an und stellen die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Mittelpunkt.

Die Initiative „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ wurde 2008 vom Integrationsbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg, Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll, der Robert Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ins Leben gerufen. Gemeinsam mit zahl-

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern junger Migrantinnen und Migranten und Bildungseinrichtungen soll gestärkt werden.

reichen Akteuren aus der Praxis entwickelte die Initiative am Runden Tisch eine Konzeption, wie erfolgreiche Bildungspartnerschaften landesweit verwirklicht werden können. Aus der Initiative ging der Verein „Netzwerke für Bildungspartner e.V.“ hervor.⁶²⁾ Er setzt sich dafür ein, die Zusammen-

arbeit zwischen Eltern von jungen Migrantinnen und Migranten und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg zu verbessern und diese durch gezielte Information stärker in Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder einzubeziehen. Darüber hinaus soll ein flächendeckendes professionelles Beratungsangebot aufgebaut werden. Mit Unterstützung hauptamtlicher Berater sollen stabile Netzwerke vor Ort initiiert werden, in denen sich Elternvertreter, Schulen, Kindergärten, Kommunen, Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden und andere Partner gemeinsam für eine bessere Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund engagieren.

59) Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), 2010, Seite 9. – 60) Siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Bildung: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ 3/2008, <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien%5Fin%5FBW/>. – 61) Hierzu soll der im Juli 2010 einberufene Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“ Handlungsempfehlungen erarbeiten und im Januar 2011 vorstellen. Der Expertenrat besteht aus 8 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und einer Rektorin. Weitere Informationen unter: <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=234337>. – 62) Der Verein verwaltet die von Land und Stiftungen zur Verfügung gestellten Mittel, beteiligt sich an der Umsetzung der Konzeption und unterstützt konkrete Maßnahmen auf lokaler Ebene finanziell. Weitere Informationen unter: <http://www.bildungspartner-ev.de/>.

Hilfe und Entlastung für Familien

In Baden-Württemberg gibt es ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungssystem für Familien.⁶³⁾ Dieses umfasst Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt ebenso wie Familienbildungsangebote, die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung oder Maßnahmen der Familienerholung. Präventive Ansätze, deren Ziel es ist, Eltern so früh wie möglich Begleitung und Unterstützung anzubieten und sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Durch die hier vorgestellten Initiativen und Programme sollen Mütter und Väter zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Elternschaft niedrigschwellig und möglichst flächendeckend erreicht werden. Sowohl Familienhebammen als auch die Initiative *wellcome* unterstützen Familien direkt nach der Geburt und auch das Landesprogramm **STÄRKE** setzt im ersten Lebensjahr des Kindes an. Darüber hinaus zeigt sich in vielen Bereichen eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung bestehender Unterstützungsangebote und Hilfen für Familien. Auf diesen Weg haben sich auch Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser begeben, die darauf angelegt sind, Begegnung und Austausch von Familien und der Generationen untereinander zu fördern und zur gegenseitigen Unterstützung anzuregen. Neben integrierten Hilfen sind auch gezielte Unterstützungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen wichtig. Beispiele hierfür sind das Projekt „Elternkonsens“ (Cochemer Praxis) und die landesweite Einrichtung von Pflegestützpunkten.

Ausbau Früher Hilfen

Frühe Hilfen sind präventiv ausgerichtete Hilfe- und Unterstützungsangebote für Eltern von Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes. Durch diese Angebote sollen vor allem Familien in belasteten Lebenslagen mit geringen Bewältigungskompetenzen unterstützt werden. Frühe Hilfen haben in den letzten Jahren eine wachsende Aufmerksamkeit und eine sehr dynamische Entwicklung erfahren. In Baden-Württemberg ist der Ausbau Früher Hilfen Bestandteil eines integrierten Kinderschutzkonzeptes, durch das Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden sollen. Dieses stützt sich auf die 4 Säulen: „Früherkennung und Prävention“, „Ausbau der Frühen Hilfen“, „Qualifizierung der Fachkräfte“ und „Vernetzung der Fachkräfte vor Ort“.⁶⁴⁾

Umgesetzt wurde das breit gefächerte Kinderschutzkonzept durch das am 7. März 2009 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg, durch eine landesweite Qualifizierungsoffensive sowie durch mehrere Förderprogramme zum Ausbau Früher Hilfen. Seit dem Inkrafttreten des **Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg** im März 2009 sind die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U1 – U9, J1) in Baden-Württemberg für alle Kinder und Jugendliche verpflichtend. Darüber hinaus wurden im Gesundheitswesen Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen ihrer Schweigepflicht entbunden und die Weitergabe von Daten an das Jugendamt bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung erleichtert. Damit Anzeichen von Gefährdungen noch frühzeitiger

63) Die neu aufgelegte Broschüre „Informationen für Mütter und Väter“ des Sozialministeriums gibt einen umfassenden Überblick über die Leistungen und unterstützenden Angebote für Familien in Baden-Württemberg sowie über Ansprechpartner und die wichtigsten Adressen, http://www.sozialministerium.de/fm7/1442/Informationen_f%FCr_M%FCtter_und_V%E4ter_2010__ab0710Internet.pdf. – 64) Überblick über einzelne Maßnahmen unter: <http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/KinderschutzkonzeptBWhomepageStandApril2010.pdf>.

erkannt werden können, stellte das Land des Weiteren 600 000 Euro zur Verfügung, um Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen der landesweiten „Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Jugendhilfe“ weiterzubilden und zu schulen. An den Veranstaltungen nahmen von 2008 bis Anfang 2010 über 26 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe teil.

Durch den Ausbau Früher Hilfen soll ein tragfähiges Netz von Angeboten geschaffen werden, durch das Familien in Risikosituationen frühzeitig unterstützt werden können.

Ziel des Ausbaus Früher Hilfen ist es, ein tragfähiges Netz von Angeboten zu schaffen, durch das Familien in prekären Lebenslagen und Risikosituationen frühzeitig unterstützt und el-

terliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden können. Daher werden vom Land verschiedene Projekte und Initiativen unterstützt, zu denen die Familienhebammen, das Familienhilfeangebot „wellcome“ und das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ gehören.⁶⁵⁾

Die Begleitung durch **Familienhebammen** ist durch deren aufsuchende Tätigkeit ein besonders niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für junge Eltern in belasteten Lebenssituationen. Die Hauptaufgabe der Familienhebammen liegt in der Begleitung und Beratung von Risikoschwangeren und Familien mit erheblichem Förderbedarf bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Das Land unterstützt die Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen sowie von Kinderkrankenschwestern und -pflegern zu Familienkrankenschwestern und -pflegern durch das Förderprogramm „Familienhebammen“ mit dem Ziel, ein flächendeckendes Netz von Familienhebammen in Baden-Württemberg zu schaffen. Das Programm läuft über insgesamt 6 Jahre (bis 31.12.2014) und umfasst ein Fördervolumen von insgesamt 1,2 Millionen Euro (200 000 Euro pro Jahr). 2009 standen 47 Familienhebammen zur Verfügung, um junge Eltern in schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu begleiten. Bis zunächst 2014 werden jährlich insgesamt 80 weitere Fortbildungsplätze gefördert. Überdies werden im selben Zeitraum Einsätze ausgebildeter Fachkräfte durch eine Anschubfinanzierung unterstützt. 2009 haben bereits 35 von 48 Jugendämtern in Baden-Württemberg entsprechende Fördermittel beantragt.⁶⁶⁾

Auch durch das Familienhilfeangebot **wellcome** werden junge Mütter und Väter zu Beginn der Elternschaft wirkungsvoll unterstützt und entlastet. Ehrenamtlich Tätige bieten jungen Familien, die nicht auf die Unterstützung von Freunden oder Verwandten zählen können, nach der Geburt Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie kommen etwa zweimal in der Woche für 2 bis 3 Stunden in den Haushalt, um beispielsweise das Baby oder Geschwisterkinder zu betreuen oder Mütter mit mehreren Kindern zum Kinderarzt zu begleiten.⁶⁷⁾ Seit April 2008 haben 14 wellcome-Teams und die Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg (Träger: Haus der Familie in Stuttgart e.V.) ihre Tätigkeit aufgenommen. Das Land unterstützt den Aufbau der wellcome-Standorte sowie die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle mit bisher insgesamt 60 000 Euro.

65) Die nächste Ausgabe des Reports Familien in Baden-Württemberg beschäftigt sich mit dem Thema „Frühe Hilfen“. Daher werden die Ansätze und Initiativen in diesem Bereich hier nur im Überblick dargestellt. – 66) Weitere Informationen unter: http://www.sozialministerium-bw.de/de/Foerderprogramm_Familienhebammen_und_Familien-Gesundheits-_und_Kinderkrankenpflege/212846.html?referer=178425. – 67) Weitere Informationen unter: <http://www.wellcome-online.de>. – 68) Das Projekt wurde an je zwei Modellstandorten pro teilnehmendem Bundesland durchgeführt. In Baden-Württemberg waren dies Pforzheim und der Ostalbkreis. Die Praxisbegleitung und Evaluation erfolgte an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Wie Kooperation und Vernetzung im Bereich der Frühen Hilfen zukünftig besser gestaltet werden können, wurde durch das Modellprojekt **„Guter Start ins Kinderleben“** (2006-2009) erprobt. Das Projekt verfolgte das Ziel, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern in Risikosituationen früh zu fördern und interdisziplinäre Kooperationsformen zu erproben. Es wurde in gemeinsamer Initiative von Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durchgeführt.⁶⁹⁾ Erfahrungen aus dem Projekt haben gezeigt, dass mit der Entwicklung von systematischen und verbindlichen Vernetzungsstrukturen eine tragfähige und alltagstaugliche Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen erreicht werden kann. Als ein Ergebnis wurde ein Werkbuch **„Vernetzung“** erstellt, das Impulse für die Entwicklung von Kinderschutzsystemen vor Ort und den Kinderschutz in Baden-Württemberg gibt.⁶⁹⁾ Im Rahmen eines Anschlussprojektes wird derzeit ein internetbasierter Weiterbildungskurs **„Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz“** für Fachkräfte aus allen Bereichen des Kinderschutzes entwickelt. Bis 2011 unterstützt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Erarbeitung und Implementierung dieses Weiterbildungskurses mit insgesamt 800 000 Euro.

Förderung der Eltern- und Familienbildung: Landesprogramm STÄRKE

Die Eltern- und Familienbildung hat mit den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen an Bedeutung gewonnen. Sie umfasst ein breites Spektrum präventiver Angebote, die die Erziehungskompetenzen von Eltern stärken und Familien bei der Alltagsbewältigung unterstützen sollen. Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist es, den Stellenwert von Eltern- und Familienbildung zu betonen und zur Entwicklung eines landesweit bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beizutragen sowie die Kooperation zwischen Jugendamt, Bildungsträgern und sonstigen professionellen Diensten zu fördern.

Das Landesprogramm besteht aus zwei Komponenten: Aus Anlass der Geburt erhalten seit September 2008 alle Eltern einen Gutschein über 40 Euro für Familienbildungsveranstaltungen. Er ist grundsätzlich im ersten Lebensjahr des Kindes einzulösen. Familien in besonderen Lebenssituationen können darüber hinaus spezielle, auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Familienbildungsangebote besuchen, die bei Bedarf durch Hausbesuche mit Einzelfallberatung ergänzt werden. Der Maximalzuschuss dafür beträgt je Familie 1 000 Euro. Das Programm richtet seinen Fokus auf Eltern mit Kleinkindern. In der zweiten Komponente können Hilfen auch schon früher, d.h. in der Schwangerschaft, und über das Kleinkindalter hinaus aus STÄRKE finanziert werden. Das Land stellte für den Zeitraum September bis Dezember 2008 Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro und 2009 bis 2011 jährlich jeweils 4 Millionen Euro für STÄRKE zur Verfügung. Auch für die Jahre 2012 und 2013 sollen – vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushaltsgesetzgeber – bis zu 4 Millionen Euro pro Jahr für das Programm bereitgestellt werden.

Im ersten Abrechnungsjahr wurden durch das Landesprogramm über 18 000 Familien erreicht. Von September 2008 bis November 2009 wurden insgesamt 14 624 Gutscheine eingelöst, was einer durchschnittlichen Einlösequote von 22 % entspricht. Durch die zweite Komponente des Programms konnten rund 3 500 Familien in besonderen Lebenssituationen unterstützt werden. Insgesamt fanden im ersten Abrechnungsjahr 500 Veranstaltungen für Familien in besonderen Lebens-

69) Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.), 2010

situationen statt, die sich in erster Linie an Alleinerziehende, Eltern mit Migrationshintergrund, von Krankheit oder Behinderung betroffene Familien sowie Eltern in prekären finanziellen Verhältnissen richteten. 291 Familien wurden durch Hausbesuche zusätzlich unterstützt. 60 Familien hatten nach den STÄRKE-Hausbesuchen weiteren Unterstützungsbedarf und werden beziehungsweise wurden im Anschluss an die Hausbesuche weiterhin betreut.⁷⁰⁾

Erste Ergebnisse aus der Evaluation des Instituts für Erziehungswissenschaften der Eberhard Karls Universität Tübingen weisen darauf hin, dass das Angebot an Elternbildungskursen in den meisten Jugendamtsbezirken durch das Landesprogramm umfangreicher geworden ist. Nach Einschätzung sowohl der Jugendämter als auch der Veranstalter der Bildungsmaßnahmen hat sich darüber hinaus die Zusammenarbeit miteinander sowie die der Bildungsveranstalter untereinander verbessert. Diese ist besonders wichtig, wenn es darum geht, Familienbildungsangebote in die Fläche zu tragen.

In der Datenbank „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ im Portal „Familienfreundliche Kommune“ finden sich innovative Ansätze aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, die zeigen, wie durch neue Kooperationsmodelle ein wohnortnahes Angebot für Familien geschaffen werden kann.⁷¹⁾ So wurde beispielsweise im Landkreis Waldshut, in dem es viele kleine Bildungsträger gibt, die nicht alle die Kapazitäten dazu haben, eigene STÄRKE-Grundkurse zu entwickeln, ein STÄRKE-Referentenpool aufgebaut. Über diesen Referentenpool haben Anbieter die Möglichkeit, auf qualifizierte freiberufliche Referentinnen und Referenten zurückzugreifen, die mehrheitlich Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Elternzeit sind.⁷²⁾ Ein erfolgreiches Beispiel für Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen findet sich im Landkreis Reutlingen, wo sich Anbieter der Hilfen zur Erziehung und Bildungsträger in Tandem

Datenbank „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ stellt beispielhafte Ansätze zur Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs vor.

zusammengeschlossen haben, um einen besseren Zugang zu den Familien zu erreichen und wohnortnahe Angebote für Familien im Kreis zu organisieren.⁷³⁾

Nach der ersten Zwischenbilanz hat die Landesregierung Mitte 2010 einige Anpassungen beschlossen, um den Bekanntheitsgrad des Programms weiter zu erhöhen und finanziell schwachen Familien die Teilnahme an Elternbildungskursen von längerer Dauer zu erleichtern. So sollen Jugendämter bereits mit der diesjährigen Mittelzuweisung bis zu 3 Prozent der STÄRKE-Mittel für Werbemaßnahmen einsetzen können.⁷⁴⁾ Darüber hinaus sollen Veranstalter für Familien in finanziell schwierigen Lagen die Zuzahlung für Gutscheinkurse (z.B. für das Prager Eltern-Kind-Programm (PeKip) oder Babymassagekurse) erlassen können und diese aus STÄRKE-Mitteln ersetzt bekommen.⁷⁵⁾

70) Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 15. Juni 2010, http://www.sozialministerium-bw.de/de/Meldungen/232517.html?_min=_sm&template=min_meldung_html&referer=80177. – 71) Alle Praxisbeispiele unter: http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele_STÄRKE/. – 72) Weitere Informationen unter: http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele_STÄRKE/detail.asp?337126.1.xml. – 73) Weitere Informationen unter: http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele_STÄRKE/detail.asp?415061.2.xml. – 74) Die Freigabe der Mittel ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, wie beispielsweise eine Zusammenfassung der örtlichen Kursangebote inklusive Beschreibung der Kursinhalte sowie eine entsprechende Werbung im Internet. – 75) Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 15. Juni 2010, http://www.sozialministerium-bw.de/de/Meldungen/232517.html?_min=_sm&template=min_meldung_html&referer=80177.

Stärkung von Familiennetzwerken: Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser

Familien sind heute zunehmend darauf angewiesen, auch jenseits verwandtschaftlicher Beziehungen auf stabile soziale Netzwerke und leicht zugängliche Unterstützungsangebote zurückgreifen zu können. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang **Mütter- und Familienzentren**, die auf dem Prinzip der Familien-selbsthilfe aufbauen. Sie sind Mitte der 80er Jahre entstanden und verstehen sich als offene Treffpunkte im Stadtteil oder in der Gemeinde. In Gesprächskreisen, Veranstaltungen, Vortragsreihen und Kursen wird ein breites Themenspektrum rund um die Familie aufgegriffen. So werden beispielsweise Geburtsvorbereitungs- und Stillgruppen oder Gesprächskreise zur Kindererziehung und Partnerschaft angeboten. Oft gibt es auch Kinderbetreuungsangebote, einen Mittagstisch für Schulkinder und Hausaufgabenbetreuung. Darüber hinaus werden häufig Tageseltern oder Babysitterdienste sowie andere familienunterstützende Dienstleistungen vermittelt. In Baden-Württemberg gibt es rund 50 Mütter- und Familienzentren, die teilweise Mehrgenerationenhäuser sind, und im Landesverband Mütterforum Baden-Württemberg e.V. miteinander vernetzt sind.⁷⁶⁾

Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters und schaffen Raum für gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung. Auch hier spielt ehrenamtliches Engagement eine große Rolle: 60 % der in den Häusern Aktiven sind freiwillig Engagierte. Im Wesentlichen haben sich drei Typen von Mehrgenerationenhäusern entwickelt. Je nach Schwerpunkt sind diese eher aktivitätsorientiert (Sport, Freizeit, Kultur, offener Treff), eher begegnungs- oder eher serviceorientiert (haushaltsnahe Dienstleistungen, Kinderbetreuung).⁷⁷⁾ Durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser werden in Deutschland insgesamt 500 Häuser gefördert, 48 davon in Baden-Württemberg.⁷⁸⁾ Die im Rahmen dieses Programms geförderten Einrichtungen wurden in zwei Ausschreibungswellen 2006 und 2007 ausgewählt und für die Dauer von 5 Jahren mit jährlich 40 000 Euro pro Haus finanziell unterstützt. Dies bedeutet, dass die Finanzierung durch den Bund 2011 bzw. 2012 auslaufen wird.

Kooperationen mit Unternehmen und Kommunen gewinnen für Mehrgenerationenhäuser an Bedeutung.

Daher gibt es derzeit in allen Bundesländern Bestrebungen, Netzwerke auf Landesebene zu schaffen, um Strategien für die Weiterfinanzierung der Häuser nach Ablauf der Förderphase zu entwickeln und den fachlichen Austausch fortzuführen. In Baden-Württemberg wurde zu diesem Zweck Ende Juni 2010 eine Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser gegründet.⁷⁹⁾ Darüber hinaus gewinnt die Kooperation mit Unternehmen und Kommunen für die Mehrgenerationenhäuser an Bedeutung.⁸⁰⁾ 2009 hatten die 500 geförderten Mehrgenerationenhäuser in Deutschland zusammen rund 23 000 Kooperationspartner. Im Durchschnitt waren dies 46 Kooperationen pro Haus.

76) Weitere Informationen unter: <http://www.muetterforum.de/>. – 77) BMFSFJ (Hrsg.), 2009b, Seite 22f. –

78) Von den bundesweit 500 geförderten Häusern werden insgesamt 200 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Diese Häuser haben ihren Schwerpunkt im Aufbau beschäftigungsfördernder Strukturen.

– 79) Pressemitteilung Stadtverwaltung Stutensee vom 1. Juli 2010, <http://www.pressemeldung-baden-wuerttemberg.de/stutensee-landesarbeitsgemeinschaft-der-mehrgenerationenhaeuser-842/> – 80) Newsletter Kooperation und Vernetzung (Juli 2010), http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01__Mehrgenerationenh_C3_A4user/02__Das_20Aktionsprogramm/04__Themendossiers/11__Vernetzung/Ergebnisse_20Wirkungsforschung.html.

Dabei bildeten Unternehmen und Wirtschaftsverbände mit knapp einem Viertel die größte Gruppe der Partner, gut ein Fünftel waren Vereine und Initiativen und rund ein Zehntel Kommunen. Diese förderten die Mehrgenerationenhäuser allerdings finanziell am stärksten mit durchschnittlich 60 000 Euro pro Einrichtung.

Einen weiteren Ansatzpunkt für den Ausbau familienunterstützender Netzwerke bieten Kinderbetreuungsseinrichtungen. Durch die **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen** zu Familienzentren können Eltern niedrigschwellig erreicht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern daher systematisch mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Familien verknüpft. Sehr konsequent beschreitet Nordrhein-Westfalen diesen Weg. Dort werden Kindertagesstätten im Rahmen des Landesprogramms „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ flächendeckend zu Familienzentren ausgebaut. Seit 2008/2009 werden rund 2 000 Familienzentren durch das Land gefördert.⁸¹⁾

Auch in Baden-Württemberg gibt es in einzelnen Kommunen und Landkreisen Bestrebungen, Kindertagesstätten unter Einbeziehung vorhandener Strukturen sukzessive zu Familienzentren auszubauen. Im Landkreis Karlsruhe wird die Idee vom Aus- und Aufbau von Familienzentren bereits seit 2004 verfolgt. Bisher konnten hier insgesamt 13 überwiegend ehrenamtlich geführte Familienzentren etabliert und miteinander vernetzt werden.⁸²⁾ Als Fortschreibung dieser Entwicklung wurden in den Jahren 2008/2009 im Rahmen des Projekts „Kindertageseinrichtungen entwickeln sich zu Familienzentren“ drei Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger systematisch zu Familienzentren ausgebaut.⁸³⁾ In Ludwigsburg werden seit 2008 in allen Stadtteilen insgesamt zehn Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickelt.⁸⁴⁾ Einrichtungen in Stadtbezirken mit besonderen Problemlagen können sich für das Projekt Kinderbetreuung und Familienbildung (KiFa) bewerben, zu dessen Zielgruppen bildungsungewohnte Familien und Familien mit Migrationshintergrund gehören. Dieses ebenfalls in Ludwigsburg entwickelte und mittlerweile in zehn Kindertagesstätten in Ludwigsburg, Stuttgart und im Raum Heilbronn-Öhringen etablierte Programm ermöglicht es, Angebote der Elternbildung, Sprachförderung, die Öffnung zum Gemeinwesen sowie die Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren ganzheitlich und bedarfsorientiert zu verknüpfen.⁸⁵⁾

Familienzentren können sehr unterschiedlich organisiert sein. Während in Ludwigsburg die Strategie verfolgt wird, im Stadtteil vorhandene Einrichtungen weiterzuentwickeln und einen Teil der kleineren Kindertagesstätten langfristig in größere Einrichtungen zu überführen, entstehen andernorts aus Zusammenschlüssen von Kindergärten und anderen Partnern Familienzentren, die als Netzwerk arbeiten.

81) Weitere Informationen unter: <http://www.familienzentrum.nrw.de/landesprojekt.html>. – 82) Weitere Informationen unter: <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele/detail.asp?212000.2.xml>. – 83) Weitere Informationen unter: http://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1636_1394_1.PDF?1271904603. – 84) Weitere Informationen unter: http://www.ludwigsburg.de/servlet/PB/show/1268255/20090804_Konzept%20Kinder%20und%20Familienzentrum.pdf. – 85) Weitere Informationen unter: <http://www.kifa.de/>

Ein Beispiel hierfür ist das Familienzentrum Cleebronn, das im Rahmen des Projekts „Familienzentren“ der Evangelischen Landeskirche Württemberg unterstützt wird.⁸⁶⁾ Im Rahmen dieses Projektes werden derzeit neun Kindergärten und eine Familienbildungsstätte in Baden-Württemberg in ihrer Entwicklung zum Familienzentrum begleitet.

Good practice: Familienzentrum Cleebronn

Das Familienzentrum Cleebronn ist ein Netzwerk, zu dem sich die Cleebronner Kindergärten, die Kirchengemeinde und weitere Partner zusammengeschlossen haben, um Familien durch Begegnung, Betreuung, Beratung und Bildung zu stärken. Zu den Angeboten des Familienzentrums gehört unter anderem ein KinderNotfallUnterbringungsTelefon (KNUT), über das in Notsituationen die Betreuung von Kindern bis 12 Jahren durch ehrenamtliche Kräfte organisiert werden kann. Darüber hinaus können Eltern im Gemeindehaus Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie rechtliche Erstberatung in Anspruch nehmen. Bei Bedarf werden auch weitergehende Beratungen bei der Diakonie vermittelt (z.B. Paarberatung, Sozialberatung oder Hilfe bei finanziellen Problemen). Auch Familienbildungsmaßnahmen wie praktische Kurse für Eltern zur Kindererziehung oder Kochkurse für Familien sowie Religionskurse gehören zum Angebot des Familienzentrums.⁸⁷⁾

Kooperationsmodelle wie das Familienzentrum Cleebronn zeichnen sich durch ein gemeinsames Rahmenkonzept und gemeinsam konzipierte Angebote mehrerer Partner aus. Neben dem „Kooperationsmodell“ und dem „Zentrumsmodell“, das unterschiedliche Angebote und Dienste unter einem Dach bündelt, identifizierte das Deutsche Jugendinstitut im Rahmen einer bundesweiten Recherche zu Eltern-Kind-Zentren (2005) die „Kindertageseinrichtung Plus“ als dritte Organisationsform von Eltern-Kind-Zentren.⁸⁸⁾ Nach diesem Modell werden zusätzliche Angebote für Kinder und Eltern in das Regelangebot einer Kindertageseinrichtung integriert. Meistens werden diese von der Einrichtungsleitung koordiniert und schwerpunktmäßig vom vorhandenen Personal begleitet bzw. durchgeführt.

Ein Praxisbeispiel hierfür ist der Kindergarten St. Nikolaus in Singen, der im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Familie ist dran – katholische Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln sich weiter zu Familienzentren“ des Caritasverbands der Erzdiözese Freiburg und des Familienreferates im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg zu einem Familienzentrum ausgebaut wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden katholische Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese Freiburg an drei Standorten (Caritas-Kinderhaus Pforzheim, Kiga St. Nikolaus Singen, Kita St. Martin Tauberbischofsheim) zu Familienzentren unterschiedlicher Organisationsformen weiterentwickelt.⁸⁹⁾

86) Weitere Informationen unter: <http://www.arbeitsstellefamilie.de/index.php?id=52>. – 87) Weitere Informationen unter: http://www.familienzentrum-cleebronn.de/resources/ecics_917.pdf. – 88) Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) 2005, http://www.dji.de/bibs/411_Grundlagenbericht_Eltern-Kind-Zentren.pdf. – 89) Weitere Informationen unter: <http://www.dicvfreiburg.caritas.de/60071.html>.

Good practice: Kindergarten St. Nikolaus Singen

Im Kindergarten St. Nikolaus werden insgesamt 75 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut. 67% der Kinder kommen aus Familien verschiedener Herkunftsländer mit unterschiedlichen Muttersprachen, in vielen Familien sind ein oder beide Elternteile arbeitslos. Die Weiterentwicklung des Kindergartens zu einem Familienzentrum bietet den Familien die Möglichkeit, im vertrauten Umfeld Hilfen aus einer Hand zu erhalten. Bereits im Vorfeld des Projektes „Familie ist dran – katholische Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln sich weiter zu Familienzentren“ konnte 2006 eine an den Kindergarten angrenzende Wohnung angemietet und als „Elterncafé“ eingerichtet werden. Für die Projektlaufzeit erfolgte eine erhöhte Freistellung der Leiterin vom Gruppendienst, die durch eine zusätzliche Stelle für eine Anerkennungspraktikantin kompensiert wurde. Nach einer Situationsanalyse wurden passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen für die Familien entwickelt, über deren Umsetzung hauptsächlich die Eltern entschieden. Während der zweijährigen Projektlaufzeit nahmen darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens an zusätzlichen Fortbildungen teil. Die Angebotspalette der Einrichtung hat sich im Projektzeitraum stark erweitert und umfasst nun ein Frühstückstreffen und die Frauengruppe „Frauen unter sich“, die 14-tägig stattfinden. Darüber hinaus finden wöchentlich eine Mutter-Kind-Gruppe sowie ein Bewegungsprojekt unter Beteiligung der Eltern statt. Auch der Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ konnte etabliert werden. Verschiedene Themennachmittage oder -abende beispielsweise mit Kinderärztinnen und -ärzten oder zur Haushaltsführung und eine Kommunionvorbereitungsgruppe runden das Angebot ab.

Unterstützung bei Trennung und Scheidung

Heute sind deutlich mehr Familien von Trennung und Scheidung betroffen als noch vor 20 Jahren. 2008 erlebten in Baden-Württemberg rund 19 600 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern, damit war ihre Zahl um gut die Hälfte höher als noch 1990.⁹⁰⁾ Neben der psychosozialen Beratung der Jugendämter gibt es in Baden-Württemberg etwa 120 **Psychologische Beratungsstellen**, die Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Das **Projekt Elternkonsens (Cochemer Praxis)** ermöglicht es, auch in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungssituationen eine einvernehmliche und tragfähige Lösung von Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zum Wohl des Kindes zu erreichen. Ziel der gemeinsamen Bemühungen von Familienrichterinnen und -richtern, Anwältinnen und Anwälten sowie Beschäftigten von Jugendämtern und Beratungsstellen ist es, dass Eltern auch in dieser schwierigen Situation selbst die Verantwortung für die Kinder übernehmen und sich gemeinsam auf praxistaugliche Umgangs- und Sorgerechtsregelungen einigen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass sich alle beteiligten Professionen in regionalen Arbeitskreisen organisieren, in denen ein Austausch über einzelfallübergreifende Themen, Vorgehensweisen und bestehende Hilfsangebote stattfinden kann und kurze Wege etabliert werden.⁹¹⁾ Zu den wesentlichen Elementen des Projekts gehört es, dass

90) Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 12. August 2009, <http://www.statistik-bw.de/Pressemitt/2009250.asp>. – 91) Weitere Informationen unter: <http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1231805/index.html?ROOT=1155174>.

möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Eingang eines Antrags durch eine Partei ein erster Anhörungstermin stattfindet und die Eltern über Beratungsangebote, Mediation oder andere Angebote der außergerichtlichen Streitbeilegung informiert werden, wenn beim ersten Termin keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.⁹²⁾

Das Land unterstützt die landesweite Verbreitung des Projekts durch Fortbildungsveranstaltungen und Landeskongresse. Seit 2005 finden im zweijährigen Turnus professionsübergreifende Fortbildungsreihen in den Bereichen der vier Regierungspräsidien statt. Der zweite Landeskongress zum Projekt Elternkonsens fand am 20.09.2010 in Stuttgart statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung kündigten Sozialministerin Dr. Monika Stolz und Justizminister Professor Dr. Ulrich Goll an, das Projekt Elternkonsens durch das neue Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ weiterzuentwickeln. Dieses soll die Eltern stärker in den Blick nehmen und als eigenständige Zielgruppe bei Fort- und Weiterbildungsangeboten zu Fragen des Kindeswohls in Trennungs- und Scheidungssituationen berücksichtigen.⁹³⁾

Angebote für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

In Baden-Württemberg werden zwei Drittel der Pflegebedürftigen zuhause betreut.⁹⁴⁾ Nach wie vor sind es in der Regel Frauen, die einen Großteil der Pflege übernehmen: Etwa drei Viertel der Hauptpflegepersonen sind weiblich. Dabei stoßen sie heute schneller an ihre Grenzen als früher, da sie häufig Pflege, Beruf und manchmal auch noch die Betreuung der eigenen Kinder unter einen Hut bringen müssen. Zukünftig wird häusliche Pflege daher nur dann im erforderlichen Maße zu leisten sein, wenn Familien bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf Unterstützung erfahren und sich bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger auf stabile Unterstützungsnetzwerke verlassen können.⁹⁵⁾

Das Land unterstützt verschiedene Maßnahmen und Initiativen im Vorfeld und im Umfeld von Pflegebedürftigkeit, um pflegende Angehörige zu entlasten. Dazu gehören Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen sowie Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen, in deren Rahmen sich bürgerschaftlich Engagierte bei der Versorgung und Beileitung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger einbringen. Darüber hinaus fördert das Land Familienpflege- und Dorfhilfedienste, die Leistungen zur Beratung, Anleitung und Aufrechterhaltung des Familienverbandes erbringen, für die in einer Vielzahl der Fälle kein Kostenträger bereitsteht. Eine wichtige Rolle bei der Betreuung Pflegebedürftiger und der Unterstützung ihrer Familien spielt auch überregionale Hospizarbeit.

Um Familien in Pflegesituationen umfassend und individuell beraten zu können, sieht das zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) die Einrichtung von **Pflegestützpunkten** vor, sofern die oberste Landes-

92) Durch das am 1. September 2009 in Kraft getretene „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“, (FamFG) wurden wesentliche Punkte der Verfahrensgestaltung im Familienrecht nach der Cochemer Praxis gesetzlich festgelegt. So wird nunmehr beispielsweise die kurzfristige Terminierung unter Beteiligung des Jugendamtes in bestimmten Kindschaftssachen vorgeschrieben. Darüber hinaus gilt das Gebot, auf eine einvernehmliche Lösung – auch unter Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten – hinzuwirken. – 93) Weitere Informationen unter: <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=237097>.

– 94) Im Jahr 2007 waren dies nach Angaben der Pflegestatistik 153 047 von 236 998 Pflegebedürftigen. – 95) Weitere Informationen hierzu siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Familie und Pflege“ 2/2009, http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20092.pdf.

behörde dies bestimmt. In Baden-Württemberg sollen 2010 insgesamt 50 Pflegestützpunkte ihre Arbeit aufnehmen, zunächst in jedem Stadt- und Landkreis je ein Pflegestützpunkt.⁹⁶⁾ Diese neuen Pflegeberatungsangebote bündeln die Beratung zu allen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen unter einem Dach. Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige haben damit eine zentrale Anlaufstelle, an die sie sich mit allen relevanten Fragen rund um die Pflege wenden können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für viele Familien ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile heute selbstverständlich. In Baden-Württemberg stieg die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern mit jüngstem Kind unter 3 Jahren zwischen 2004 und 2009 von 25 % auf 29 %. Wenn das jüngste Kind im Kindergartenalter ist (3 bis unter 6 Jahren), geht über die Hälfte der Mütter wieder einer Erwerbstätigkeit nach. Auch in dieser Altersgruppe ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter in den vergangenen Jahren weiter angestiegen (2004: 55 %; 2009: 59 %). Mit jüngstem Kind im Grundschulalter sind rund zwei Drittel (67 %) der Mütter aktiv erwerbstätig.

Allerdings sind knapp drei Viertel aller Mütter mit minderjährigen Kindern (72 %) in Deutschland der Überzeugung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor nicht einfach ist. Aus Sicht der betroffenen Eltern würden vor allem mehr und passgenauere Betreuungsangebote die Vereinbarkeit erleichtern. Eine bessere Ausrichtung der angebotenen Betreuungszeiten an den Arbeitszeiten der Eltern wäre für 56 % der Eltern mit Vereinbarkeitsproblemen hilfreich, 54 % sagen, mehr Ganztagsangebote würden ihnen am meisten helfen.⁹⁷⁾

Auch aus Unternehmensperspektive gewinnen betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung, da Familienbewusstsein zu einem harten Wettbewerbs- und Standortfaktor geworden ist. Wichtige Handlungsfelder hierbei sind die Entwicklung von flexiblen Arbeitszeitmodellen (Möglichkeiten zur Tele- und Teilzeitarbeit, Modelle vollzeitnaher Teilzeit), die Gestaltung der Elternzeit und die Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Elternzeit sowie der Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung. Zunehmend rückt dabei auch das Thema „Vereinbarkeit für Väter“ in den Blick. Auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf spielt aufgrund der gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen und des wachsenden Unterstützungs- und Hilfebedarfs der älteren Generation eine immer größere Rolle. Doch nicht nur in Unternehmen und im Non-Profit-Sektor hat das Thema Vereinbarkeit an Bedeutung gewonnen. Auch an Hochschulen sind in den vergangenen Jahren verstärkt Bemühungen erkennbar, die Rahmenbedingungen für studierende Eltern zu verbessern.

Familie und Studium

In Baden-Württemberg gab es 2008 rund 15 000 Studierende mit Kind, dies entspricht einem Anteil von rund 5 % an allen Studierenden. Im Rahmen des von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Forschungsprojektes „Familiengründung im Studium“ (2003-2006) wurden die Situation von Studierenden mit kleinen Kindern in Baden-Württemberg, die mit der Vereinbarkeit von Studium und Eltern-

96) Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren vom 14. Juli 2010, <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=234039>. – 97) Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.), 2010.

schaft verbundenen Probleme sowie der Unterstützungsbedarf studierender Eltern erstmalig empirisch untersucht.⁹⁸⁾ Dabei zeigte sich, dass strukturelle Barrieren das Studium mit Kind erschweren. So empfanden die Befragten beispielsweise das Angebot an hochschulnahen, ganztags geöffneten Betreuungseinrichtungen vor allem für Kinder unter 3 Jahren als unzureichend. In den vergangenen Jahren wurden an vielen Hochschulen in Baden-Württemberg Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu verbessern. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass mittlerweile 14 Universitäten, Hochschulen und Duale Hochschulen im Land mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet sind, im Jahr 2004 war es noch eine.⁹⁹⁾ Die Zahl der Kinderbetreuungsplätze an Hochschulen in Baden-Württemberg stieg zwischen 2005 und 2008 von rund 1 150 auf knapp 1 750 an. Darunter waren 2008 gut 500 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Bis 2011 ist ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebotes auf insgesamt über 2 000 Plätze geplant.

Unterstützungs- und Beratungsangebote

Das Land unterstützt Arbeitgeber auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik durch mehrere Service- und Beratungsangebote.¹⁰⁰⁾ Dazu gehört das **Kompetenzzentrum Beruf & Familie Baden-Württemberg**, eine Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Es ist bei der Familienforschung Baden-Württemberg angesiedelt und unterstützt die familiengerechte Weiterentwicklung von Betrieben und Institutionen mit Informations- und Beratungsleistungen, ganz besonders auch im Non-Profit-Sektor und bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege.¹⁰¹⁾ Um den Austausch über Erfahrungen mit familienfreundlichen Maßnahmen zu unterstützen und Kooperationen zu erleichtern, unterstützt das Kompetenzzentrum die Gründung von Netzwerken oder vermittelt Kontakte zu bestehenden Netzwerken. Zudem bietet das Internetportal www.kompetenzzentrum-bw.de aktuelle Informationen und Recherchemöglichkeiten zu Praxisbeispielen, bestehenden Netzwerken und Experten im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Newsletter informiert regelmäßig über neueste Entwicklungen rund um eine familienbewusste Personalpolitik, über Veranstaltungen sowie neue Veröffentlichungen, Ausschreibungen und Praxisbeispiele.¹⁰²⁾

Bei der beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) angesiedelten **Servicestelle betriebsnahe Kinderbetreuung** erhalten Betriebe Beratung und konkrete Dienstleistungen bei allen Fragen rund um die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.¹⁰³⁾ Von 2008 bis Herbst 2010 fördert das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg darüber hinaus die Umsetzung des **audits berufundfamilie** in kleineren und mittleren Unternehmen mit 15 bis 250 Beschäftigten. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes werden 50 Prozent der Auditierungskosten übernommen.¹⁰⁴⁾ Auch **familyNET**, ein Angebot

98) Das Projekt wurde vom Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung an der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI K.) in Freiburg durchgeführt. Weitere Informationen unter: <http://familie-im-studium.de/>. – 99) Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vergeben, die die Familienfreundlichkeit von Hochschulen bundesweit untersucht. – 100) Weitere Informationen hierzu siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Elternzeit, Elterngeld und beruflicher Wiedereinstieg“ 1/2009, <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien%5Fin%5FBW/R20091.pdf>. – 101) Weitere Informationen unter: <http://www.kompetenzzentrum-bw.de/FFBetr/>. – 102) Abonnement unter: <http://www.kompetenzzentrum-bw.de/FFBetr/Aktuelles/Newsletter.asp>. – 103) Weitere Informationen zur Servicestelle betriebsnahe Kinderbetreuung unter: <http://www.kvjs.de/betriebliche-kinderbetreuung.html>. – 104) Weitere Informationen zum audit berufundfamilie unter: <http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=21>.

von Südwestmetall, das durch das Wirtschaftsministerium mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt wird, berät und unterstützt Unternehmen auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. Im Rahmen des Projekts sollen von September 2008 bis August 2011 insgesamt 180 Betriebe aller Branchen in acht Regionen des Landes erreicht werden. Zudem werden durch das Projekt acht regionale Netzwerke mit Unternehmen, Kommunen und anderen Institutionen aufgebaut, um einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.¹⁰⁵⁾

Neben diesen Unterstützungsangeboten für Unternehmen gibt es in Baden-Württemberg 10 **Kontaktstellen „Frau und Beruf“**, die im Rahmen des Landesprogramms „Kontaktstellen Frau und Beruf“ des Wirtschaftsministeriums mit rund 1,1 Millionen Euro pro Jahr gefördert werden. Die Kontaktstellen verstehen sich als Anlaufstellen vor Ort und beraten Frauen individuell zu allen beruflichen Themen. Sie sind bei unterschiedlichen Trägern wie Wirtschaftsorganisationen, Volkshochschulen, Wirtschaftsförderung und Kommunen angesiedelt. Neben Einzelberatungen für Mädchen und Frauen führen sie Gruppenveranstaltungen und Seminare durch, initiieren Weiterbildungsangebote und Projekte und engagieren sich in lokalen Netzwerken für die Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben.¹⁰⁶⁾

Finanzielle Unterstützung von Familien in Baden-Württemberg

Familien sind in Baden-Württemberg nicht grundsätzlich häufiger armutsgefährdet als kinderlose Lebensformen.¹⁰⁷⁾ Aber es gibt bestimmte Familientypen und -phasen, die mit einem erhöhten Armutsrisiko einhergehen. Dazu gehören Alleinerziehende, kinderreiche Familien und ausländische Familien ebenso wie Familien mit jüngeren Kindern.¹⁰⁸⁾ In Baden-Württemberg galten zwischen 2004 und 2008 nahezu ein Drittel aller Alleinerziehenden und ihre Kinder als armutsgefährdet.

Damit war ihr Armutsrisiko rund dreimal so hoch wie das von Paaren mit Kindern. 2008 lag die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden in Baden-Württemberg bei 26 %, unter den Paarfamilien galten 9 % als armutsgefährdet. Während Paare mit einem oder zwei Kindern keinem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen (je 7 %), waren 17 % der Paare mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet. Auch für ausländische Familien zeigt sich ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Deutsche Paarfamilien waren 2008 zu 6 % armutsgefährdet, wohingegen es bei nicht deutschen Paaren mit Kindern 21 % waren. Die stärkste Armutsgefährdung geht von der mangelnden Erwerbsbeteiligung der Eltern aus. Familien, in denen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Vollzeit/Teilzeit), sind vergleichsweise selten armutsgefährdet (4 %).

105) Weitere Informationen zu familyNET unter: http://www.bbq-zukunftskurs.de/index.php?id=181&tx_adobbq_pi1%5BshowUid%5D=737. – 106) Weitere Informationen zu den Kontaktstellen unter: <http://www.frauundberuf-bw.de/index.html>. – 107) Als armutsgefährdet gilt, wer über weniger als 60 % des Medians des gewichteten Nettoäquivalenzeinkommens aller Lebensformen verfügt. Dabei wird das mittlere Pro-Kopf-Einkommen nicht mit der Anzahl der Familienmitglieder multipliziert, sondern mit den definierten Gewichten der sogenannten OECD-Skala (1. Person = 1,0; weitere Personen im Alter von 15 Jahren und mehr = 0,5; weitere Personen im Alter von unter 15 Jahren = 0,3). In Baden-Württemberg lag das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen 2008 bei 1 389 Euro. Der Schwellenwert, ab dem ein Paar mit zwei Kindern unter 15 Jahren als armutsgefährdet gilt, lag entsprechend bei einem Familiennettoeinkommen von unter 1 750 Euro, bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern unter 15 Jahren bei 1 333 Euro. – 108) Siehe Report Familien in Baden-Württemberg „Ökonomische Lage von Familien“ 4/2008, <http://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien%5Fin%5FBW/R20084.pdf>.

Neben dem Elterngeld, das zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens im ersten Jahr nach der Geburt beiträgt und Anreize für einen frühen beruflichen Wiedereinstieg setzt, gibt es in Baden-Württemberg verschiedene familienpolitische Leistungen, durch die Familien gezielt finanziell unterstützt werden. Dazu gehören das Landeserziehungsgeld, der Landesfamilienpass und das Mehrlingsgeburtensprogramm.

Inanspruchnahme des Elterngeldes in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg erhalten Familien nach den jüngsten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes im Schnitt 734 Euro Elterngeld im Monat (Bundesdurchschnitt: 699 Euro).¹⁰⁹⁾ Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Müttern und Vätern. Während das Elterngeld bei Männern im Durchschnitt bei 1 063 Euro liegt, erhalten Frauen durchschnittlich 655 Euro. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass Männer (85 %) häufiger als Frauen (61 %) vor der Geburt erwerbstätig sind. Der Väteranteil an allen Elterngeldbeziehenden in Baden-Württemberg lag im 1. Quartal 2010 bei 19,4 % und ist somit im Vergleich zu 2009 beendeten Elterngeldbezügen (18,5 %) nochmals leicht angestiegen. Mütter nahmen das Elterngeld durchschnittlich 11,6 Monate in Anspruch, bei den Vätern waren es 3,3 Monate. In gut 35 % der Fälle haben Vater und Mutter gleichzeitig oder nacheinander Elterngeld erhalten. Bei diesen Paarbezügen entschieden sich 79 % der Väter für eine Bezugszeit von zwei Monaten und knapp 4 % für zwölf Monate. Dagegen nahmen 77 % der Mütter für zwölf Monate und rund 3 % für zwei Monate Elterngeld in Anspruch.

Leistungen des Landes für Familien

Die Einführung des Elterngeldes führte zu einer Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes, das für Geburten ab 2007 nun ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes gewährt wird.¹¹⁰⁾ Mit dieser Leistung unterstützt das Land einkommensschwächere Familien im unmittelbaren Anschluss an das Elterngeld für bis zu 10 Monate. Das Landeserziehungsgeld beträgt für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich, für das dritte und jedes weitere Kind der Familie bis zu 240 Euro monatlich.¹¹¹⁾ Die Einkommensgrenzen liegen bei 1 380 Euro für Paare und 1 125 Euro für Alleinerziehende.¹¹²⁾ Im Jahr 2009 erhielten 24 541 Familien in Baden-Württemberg Landeserziehungsgeld. Der durchschnittliche Bewilligungsbetrag lag bei 205 Euro pro Monat.¹¹³⁾

Den **Landesfamilienpass** erhalten kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind.¹¹⁴⁾ Mit dem

109) Die Angaben beziehen sich auf beendete Elterngeldbezüge im 1. Quartal 2010, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2010. – 110) Für Geburten und Adoptionen ab 1. Januar 2007 gilt als Rechtsgrundlage für das Landeserziehungsgeld die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren für die Gewährung von Landeserziehungsgeld und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburtens vom 16. August 2007, <http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/GesamtRL%20050907%20mit%20Geschwbonus.pdf>. – 111) Eltern von Kindern, die zwischen 1. Mai 2003 und 31. Dezember 2006 geboren wurden, erhielten nach der alten Regelung für das erste und zweite Kind bis zu 205 Euro monatlich und ab dem dritten Kind 307 Euro. – 112) Für Geburten ab 2010 wurden die Einkommensgrenzen um 100 Euro angehoben, dadurch erweitert sich der Kreis der Leistungsberechtigten ab 2011. – 113) Dabei ist zu beachten, dass durch die Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes 2008 und 2009 jeweils drei anstatt zwei Geburtsjahrgänge anspruchsberechtigt waren, da sich in diesem Zeitraum das alte und neue Landeserziehungsgeld überschneidet. – 114) Weitere Informationen unter: <http://www.sozialministerium.de/de/Landesfamilienpass/80806.html>.

einkommensunabhängigen Landesfamilienpass und der dazugehörigen Gutscheinkarte können Familien viele Veranstaltungen und Einrichtungen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Im Jahr 2010 stehen Passinhaberinnen und -inhabern 21 Gutscheine für den Besuch von staatlichen Schlössern, Gärten und Museen zur Verfügung. In Kooperation mit nicht staatlichen Einrichtungen können die Familien außerdem beispielsweise Freizeitparks an einem vorgegebenen Termin besuchen. Durch das **Mehrlingsgeburtenprogramm** unterstützt das Land darüber hinaus seit 2002 Eltern von Mehrlingskindern (ab Drillingen) mit einem einmaligen steuer- und pfändungsfreien Zuschuss von 2 500 Euro je Kind.

Familienfreundlichkeit vor Ort: Kommunalentwicklung für und mit Familien

Das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit hat angesichts des demografischen Wandels für viele Kommunen, Kreise und Regionen heute eine hohe Priorität. In Baden-Württemberg stehen ihnen eine Vielzahl bewährter Strategien und Instrumente zur Verfügung, um geeignete kinder- und familienfreundliche Leitziele auf kommunaler Ebene zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Dies kann jedoch nicht im Alleingang geschehen. Wenn sich die Familienfreundlichkeit nachhaltig verbessern soll, brauchen Städte und Gemeinden vor Ort starke Bündnispartner. Hierbei spielen die Lokalen Bündnisse für Familie eine wichtige Rolle. Sie fördern die Zusammenarbeit von familienpolitisch Aktiven, Kommunen, Kirchen, Verbänden und Wirtschaft und setzen sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, familienbezogene Angebote und Leistungen zu vernetzen und Familienbelange in allen gesellschaftlichen Bereichen dauerhaft zu verankern.

Das Bewusstsein für die Bedeutung familienfreundlicher Maßnahmen ist gestiegen, viele Kommunen betreiben mittlerweile eine aktive Familienpolitik. Häufig sind etablierte Hilfen und Unterstützungsangebote vor Ort allerdings noch zu wenig bekannt. Daher sind einige Kommunen dazu übergegangen, kommunale Familienbüros einzurichten. Diese sollen Angebote für Familien transparenter machen und eine Lotsenfunktion für Familien übernehmen. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, die Bedarfe von Familien vor Ort zu erkennen und Impulse für die Entwicklung und Gestaltung familienbezogener Angebote geben.

Bestandsaufnahme zur Familienfreundlichkeit

Die von der Familienforschung Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und der AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg herausgegebene **„Handreichung Familienfreundliche Kommune“** ist eine praxisbewährte Arbeitshilfe, mit der sich eine strukturierte Bestandsaufnahme zur Familienfreundlichkeit vor Ort in der Kommune durchführen lässt. Die Handreichung, mit der immer mehr Kommunen in Baden-Württemberg arbeiten, ist als Checkliste für den internen Gebrauch in der Kommunalverwaltung gedacht und wurde im Februar 2010 in der zweiten Auflage veröffentlicht. Sie gliedert sich in der überarbeiteten Form in neun Handlungsfelder. Praxisorientiert können Kommunen, Institutionen und Organisationen mit Hilfe von über 300 einzelnen Aspekten ihre jeweils lokale Familienfreundlichkeit analysieren. Die Handreichung ist mit dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg abgestimmt und wird von diesen zur Anwendung empfohlen.

Eine gute Basis für die Weiterentwicklung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen kann auch die Erstellung eines **kommunalen Familienberichts** sein. Der Familienbericht beschreibt die Lebenssituation der Familien vor Ort, erstellt eine Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und analysiert den weiteren Bedarf. Die regelmäßige Fortschreibung des Familienberichts ermöglicht darüber hinaus, Bedarf, Nutzen und Kosten von familienbezogenen Leistungen in der zeitlichen Entwicklung beurteilen zu können. Neue Problemlagen können frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.¹¹⁵⁾

Serviceangebote für Kommunen, Kreise und Regionen: Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune

Das bei der Familienforschung angesiedelte Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune ist Teil der Landesinitiative „Kinderland Baden-Württemberg“ und unterstützt die kinder-, jugend-, familien- und seniorenfreundlichen Aktivitäten in den Gemeinden, Städten, Kreisen und Regionen durch verschiedene Serviceangebote.¹¹⁶⁾

Mit den **Zukunftswerkstätten** steht Kommunen ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Verfügung, um ihre Familienfreundlichkeit und Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu verbessern.¹¹⁷⁾

In einer eintägigen Auftaktveranstaltung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger, familienpolitische Akteure sowie Vertreterinnen und Vertreter relevanter Institutionen

Zukunftswerkstätten ermöglichen es, Familien aktiv in den Entwicklungsprozess zur familienfreundlichen Kommune einzubinden.

und Initiativen vor Ort eingeladen sind, werden Ideen, Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung der Kommune erarbeitet. Alle Vorschläge werden dokumentiert, strategisch beraten und zu einem Handlungskonzept ausgearbeitet, das dann im Gemeinderat

diskutiert und beschlossen wird. Seit 2006 wurden über 40 Zukunftswerkstätten, an denen sich rund 4 000 Bürgerinnen und Bürger beteiligten, durchgeführt. Nach jeder Zukunftswerkstatt werden im Durchschnitt fünf bis sieben Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit umgesetzt. Diese bilden das gesamte Themenspektrum kommunaler Familienpolitik ab. So wurden beispielsweise zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren geschaffen, Betreuungszeiten in Kindergarten und Grundschule ausgeweitet, Konzeptionen für „Lokale Bildungslandschaften“ und für Mehrgenerationenhäuser bzw. Familienzentren erstellt oder die Verkehrssicherheit überprüft und Gefahrenpunkte entschärft.

Um die Nachhaltigkeit des Entwicklungsprozesses zur familienfreundlichen Kommune sicherzustellen, ist es unerlässlich, zu gegebener Zeit zu überprüfen, ob die Maßnahmen umgesetzt und die Ziele erreicht wurden. Dies kann in Form von gemeinsamen **Bilanz-Workshops** geschehen. In der Regel sind dies halbtägige Veranstaltungen vor Ort, bei denen es darum geht, ein bis zwei Jahre nach der

115) Ein Praxisbeispiel ist der Familienbericht der Stadt Ulm, <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele/detail.asp?421000.2.xml>. – 116) Weitere Informationen zu den Serviceangeboten des Kompetenzzentrums unter: <http://www.familienfreundliche-kommune.de>. – 117) Die Zukunftswerkstätten werden von der Familienforschung Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg durchgeführt.

Auftaktveranstaltung die erzielten Umsetzungsfortschritte festzustellen und die Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter voranzubringen. Darüber hinaus werden für Bürgermeister und Projektverantwortliche Bilanz-Workshops angeboten, die Gelegenheit zum intensiven Erfahrungsaustausch geben.

Für Kommunen, die ihren familienfreundlichen Entwicklungs- und Beteiligungsprozess durch ein Zertifikat anerkennen lassen wollen, wird künftig in Baden-Württemberg das **Audit familiengerechte Kommune** der Bertelsmann Stiftung und berufundfamilie gGmbH angeboten. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren fördert derzeit in Zusammenarbeit mit der Familienforschung Baden-Württemberg die pilothafte Erprobung des Auditierungsverfahrens für fünf Kommunen in Baden-Württemberg, die bereits Zukunftswerkstätten durchgeführt haben. Die ersten Zertifizierungen sind für Mitte 2011 geplant.




Regiokonferenzen zur Familienfreundlichkeit sind eintägige Arbeitskonferenzen von Fachleuten und relevanten Entscheidungsträgerinnen und -trägern, um das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit auf regionaler Ebene voranzubringen und die Zusammenarbeit der Kommunen und Unternehmen sowie der weiteren Bündnispartner in der Region zu stärken. Von 2007 bis Mitte 2010 führte die Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren im Rahmen der Initiative „Schritt für Schritt ins Kinderland“ in 7 der 12 Regionen des Landes Regiokonferenzen durch, bei denen gut 1 200 Teilnehmende erreicht werden konnten.

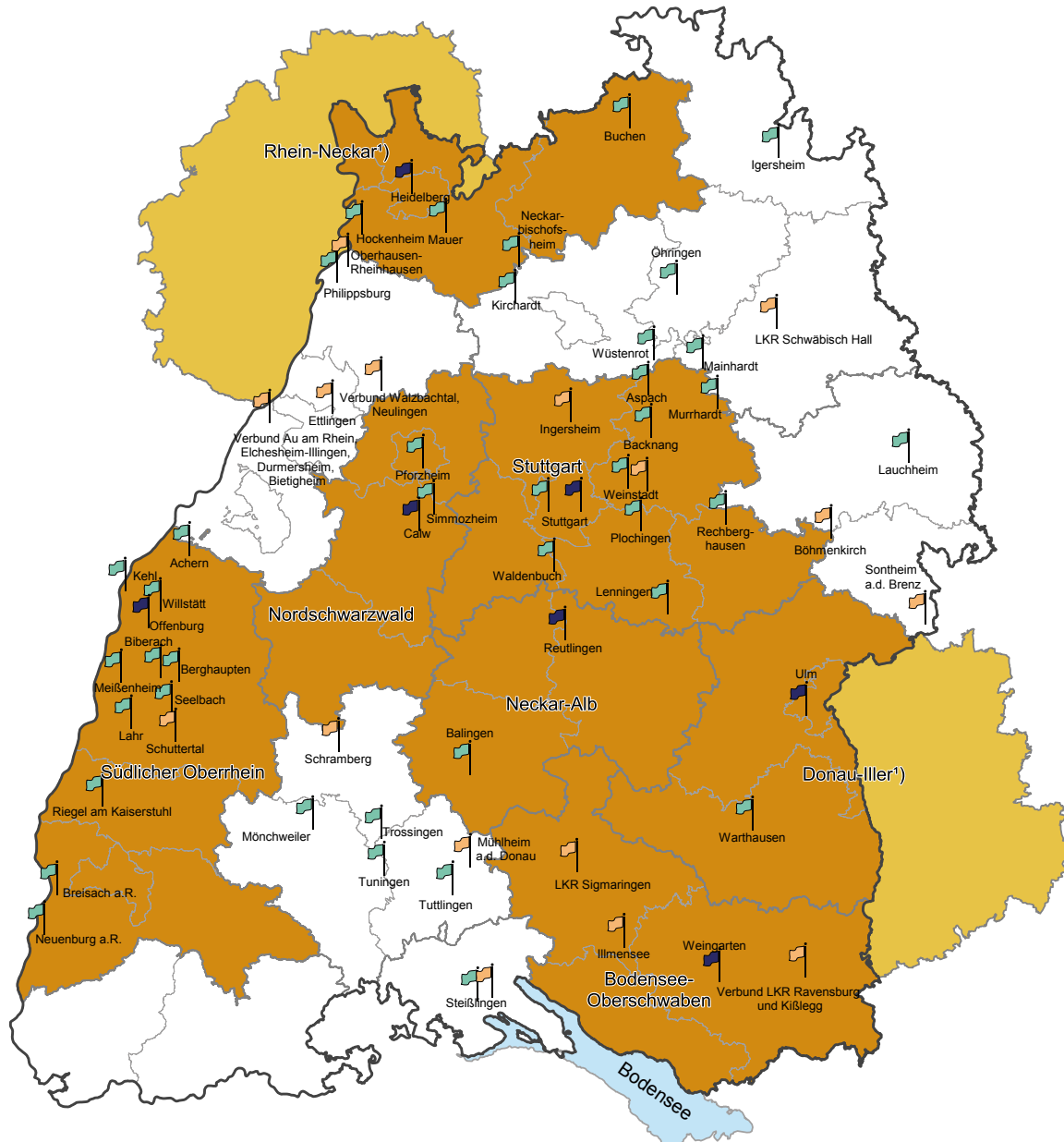
Mit dem Projekt **„ZUKUNFTSFORUM Familie, Kinder & Kommune“** unterstützte darüber hinaus die Baden-Württemberg Stiftung von 2007 bis 2009 Städte, Kreise und Gemeinden in Baden-Württemberg auf ihrem Weg zu einer zukunftsweisenden familienfreundlichen Kommunalentwicklung. Ziel der Zukunftsforen war es, angesichts des demografischen Wandels kommunale Entscheidungsträger für die Wichtigkeit familienfreundlicher Maßnahmen zu sensibilisieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Insgesamt führte die Familienforschung in diesem Zeitraum 17 Zukunftsforen in verschiedenen Veranstaltungsformaten durch.

Über diese Unterstützungsangebote hinaus bietet das **Internetportal „Familienfreundliche Kommune“** (www.familienfreundliche-kommune.de) eine gemeinsame Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zur kommunalen Familienpolitik. Über dieses Portal stehen über 400 Arbeitshilfen und rund 150 bewährte Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Handlungsfeldern kommunaler Familienpolitik zur Verfügung, die über einen regelmäßigen Newsletter Verbreitung finden. Im Jahr 2008 wurde das Portal um das Handlungsfeld „Migration und Integration“ ergänzt, in dem beispielhafte Maßnahmen zur Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund dargestellt werden. Darüber hinaus wurde das Serviceangebot 2009 um die Rubrik „Praxisbeispiele zum Programm STÄRKE“ erweitert.

Schaubild 5

**Förderung der Familienfreundlichkeit in der Fläche und vor Ort seit 2005
- RegioKonferenzen, Zukunftswerkstätten und -foren**

-  Zukunftswerkstätten
-  Zukunftsforen
-  RegioKonferenzen



Datenquelle: Kompetenzzentrum Familienfreundliche Kommune, www.familienfreundliche-kommune.de. – 1) Die Metropolregion Rhein-Neckar und die Region Donau-Iller werden vollständig (auch mit außerhalb Baden-Württembergs liegenden Gebieten) dargestellt.

Lokale Bündnisse für Familie in Baden-Württemberg

Eine wichtige Voraussetzung für ein kinder- und familienfreundliches Gemeinwesen ist die aktive Beteiligung und Mitsprache von Familien in kommunalen Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben sich in Baden-Württemberg über 60 Lokale Bündnisse für Familie gegründet.¹¹⁸⁾ Diese verstehen sich als partnerschaftliche Zusammenschlüsse von Entscheidungsträgern aus Kommunen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel, durch konkrete Projekte gemeinsam familienfreundlichere Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen.¹¹⁹⁾ In Baden-Württemberg haben sich viele der Lokalen Bündnisse für Familie in der **Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg** zusammengeschlossen, um ihre Erfahrungen zu bündeln und sich gegenseitig zu beraten.¹²⁰⁾

Kommunale Familienbüros

Kommunale Familienbüros verstehen sich als bürger- und wohnortnahe Anlaufstellen, die für Familien relevante Informationen bündeln und so eine „Lotsenfunktion“ übernehmen. Als Koordinations- und Kooperationsstellen bieten sie Beratung zu monetären Familienleistungen ebenso wie zu Angeboten der Kinderbetreuung, der Familienbildung, der Freizeitgestaltung oder der Erziehungs-, Partner- und Lebens-

Good practice: Mobiles Familienbüro Ravensburg

Für viele Familien im ländlichen Bereich ist der Weg in die Kreisstadt, gerade mit kleinen Kindern, zu aufwändig. Mit dem Mobilen Familienbüro geht die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) neue Wege jenseits der klassischen „Komm-Struktur“. Der Infobus des Mobilen Familienbüros fährt Städte und Gemeinden an und steht dort auf Wochenmärkten, in der Nähe von Rathäusern, Schulen, Kindergärten, bei Familiengottesdiensten, sozialen Brennpunkten oder anderen familienrelevanten Orten. Das Mobile Familienbüro versteht sich als Erstberaterinstanz, verbunden mit einer qualifizierten Weitervermittlung der betroffenen Familien. Neben Information und Beratung bietet das Mobile Familienbüro auch Informations- und Seminarveranstaltungen und unterstützt die Gründung von Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist breit gefächert und umfasst Finanz-, Lebens- und Erziehungsberatung ebenso wie Information und Beratung zu Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Vermittlung von Familienbildungs- und Erholungsmaßnahmen oder die Begleitung von Familien in besonderen Lebensphasen (z.B. Einschulung des ersten Kindes, Pubertät der Kinder) oder bei Lebensübergängen (Freundschaft, Ehe, Familie, Rente, Pflege) gehören zu den Aufgaben des Mobilen Familienbüros. Nicht zuletzt hilft das Familienbüro bei der Suche nach Kindergarten-, Krippen- und Hortplätzen und stößt Initiativen zur familienfreundlichen Kommune an.¹²¹⁾

beratung. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge erstellte als Ergebnis einer bundesweiten Recherche zu kommunalen Servicestellen für Familien einen ersten Orientierungsrahmen für den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Familienbüros (2009). Die Recherche zeigte, dass es eine Vielfalt von

118) Stand 1. März 2010. Eine Übersicht findet sich unter: <http://www.kvjs.de/uploads/netzwerk/lokale-buendnisse-in-bw/index.html>. – 119) BMFSFJ (Hrsg.), 2010d. – 120) Weitere Informationen unter: <http://www.kvjs.de/uploads/netzwerk/index.php>. – 121) Weitere Informationen unter: <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Praxisbeispiele/detail.asp?436064.2.xml>.

Beratungs- und Serviceleistungen für Familien vor Ort gibt. Familienbüros können bei der Kommunalverwaltung, bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege (u.a. in Kindertageseinrichtungen und Eltern-Kind-Zentren) oder bei lokalen Netzwerken angesiedelt sein. Die Familienbüros unterscheiden sich darüber hinaus deutlich im konzeptionellen Ansatz sowie im Hinblick auf ihre Zielgruppen, Aufgaben und Angebote und in Bezug auf die Trägerschaft. Grob lassen sich die bestehenden Einrichtungen nach dieser Studie vier Modelltypen zuordnen. 56 % der bislang in Deutschland etablierten Familienbüros sind Familienbüro-Netzwerke in Großstädten, Gemeindeverbänden und Landkreisen. Dem „klassischen Familienbüro“ als zentraler Anlaufstelle in Gemeinden sowie Klein- und Mittelstädten sind etwa 38 % der Büros zuzuordnen. Darüber hinaus gibt es noch Familienbüros in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie mobile Familienbüros in Gemeindeverbänden und Landkreisen. Ein Beispiel hierfür ist das Mobile Familienbüro Ravensburg, das Familien wohnortnah und niedrigschwellig informiert und berät.

Für den weiteren Ausbau und die Einrichtung neuer Familienbüros rät der Deutsche Verein, Aufgaben der „allgemeinen Familienberatung“ und „monetäre Familienleistungsberatung“ entweder unter einem Dach zu bündeln oder anderweitig zu kombinieren und einen niedrigschwelligen Zugang zu sichern. Die Organisation kommunaler Familienbüros ist von den örtlichen und regionalen Rahmenbedingungen abhängig, der Ausbau sollte an den bestehenden Strukturen von Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien ansetzen. Durch lokale Kooperationsnetzwerke kann es den Familienbüros gelingen, Angebote und Leistungen für Familien sinnvoll zu kombinieren und bedarfsorientiert miteinander zu vernetzen.¹²²⁾

Ausgaben des Landes in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Die Ausgaben für die wichtigsten Familienleistungen des Landes haben sich in den vergangenen Jahren von 541,15 Millionen Euro (2006) kontinuierlich auf 591,32 Millionen Euro (2009) erhöht. Schwerpunkte der Ausgaben 2009 waren die Kindergartenförderung (386 Millionen Euro), die Förderung der Kleinkindbetreuung (72,9 Millionen Euro) und das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld (80,81 Millionen Euro). Die Entwicklung der Ausgaben des Landes seit 2006 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zu beachten ist, dass die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld in den Jahren 2008 und 2009 überdurchschnittlich hoch waren, da hier durch die Umstellung sowohl Auszahlungen des alten als auch des neuen Landeserziehungsgeldes fällig wurden. Ab 2010 werden sich die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld reduzieren, da dann nur noch zwei Geburtsjahrgänge (anstatt drei wie 2008/2009) zahlfällig werden.

122) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), 2009

Tabelle 2
Ausgaben des Landes Baden-Württemberg in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in den Jahren 2006 bis 2011

Leistung/Jahrs	2006	2007	2008	2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011
	Millionen EUR					
Kindergartenförderung (KM zuständig)	394	394	394	386	404	455
Krippenförderung und Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege ¹⁾	11,39	16,04	19,65	2,20	3,56	4,12
Förderung der Kleinkindbetreuung über das FAG Landesmittel (FMzuständig) (nachrichtlich: Bundesmittel ²⁾)	–	–	–	60,0 (12,9)	83,0 (26,0)	106,0 (45,0)
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 (Bundesmittel)	–	–	in den Jahren 2008 – 2013 insgesamt rd. 296,8 Mill. EUR			
Landeserziehungsgeldprogramm	77,94	76,08	91,94	80,81	49,50	51,40
Programm STÄRKE	0	0	1,50	3,79	3,80	3,80
Landesfamilienpass (nur Sachkosten)	0,03	0,01	0,03	0,01	0,02	0,02
Zuschüsse zur Alterssicherung von Tagesmüttern ³⁾	0,62	0	0	0	0	0
Landesanteil Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Rückgriffe)	25,26	24,35	23,45	22,30	23,00	23,25
Förderung von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	14,29	14,97	15,23	15,44	16,54	16,79
Kinderland	–	–	0,03	0,10	0,17	0,17
Landesstiftung „Familie in Not“ ⁴⁾	0,30	0,30	0,25	0,33	–	–
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ⁵⁾	10,77	11,42	11,33	11,91	11,98	–
Mehrlingsgeburtenprogramm (seit 2002)	0,23	0,18	0,20	0,24	0,23	0,23
Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen (Sammelmittel)	0,16	0,26	0,25	0,26	0,17	0,20
Beiträge und Zuschüsse an Familienverbände (Sammelmittel)	0,47	0,57	0,56	0,57	0,58	0,58
Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,46	0,48	0,61	0,51	0,62	0,62
Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes Projekt E-learning Familienhebammen Umsetzung der Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“	–	–	–	0,36 0,20	0,30 0,20	0,10 0,20
Jugendverbandsförderung	1,34	1,33	1,34	1,47	1,55	1,55
Ring politischer Jugend	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Jugendbildung/Integration	0,23	0,32	0,30	0,36	0,36	0,36
Jugenderholung	1,77	1,90	1,97	1,99	2,05	2,05
Mobile Jugendarbeit	1,04	2,44	2,44	1,64	1,13	2,32
Jugendschutz	0,59	0,59	0,58	0,57	0,72	0,72
Summe	541,15	545,50	565,92	591,32 (zuzüglich Bundesmittel für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und zur Förderung der Kleinkindbetreuung ²⁾	603,92 (zuzüglich Bundesmittel für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und zur Förderung der Kleinkindbetreuung ²⁾	669,92 (zuzüglich Bundesmittel für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und zur Förderung der Kleinkindbetreuung ²⁾

1) Ab 2009 wurde die Förderung des Landes für die Betriebskosten in der Kleinkindbetreuung maßgeblich erhöht und umgestellt. Auch der Bund beteiligt sich erstmals ab 2009 an den Betriebskosten. Insgesamt wurden für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jahr 2009 rd. 73 Mio. Euro über das FAG an die Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise verteilt. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird im Rahmen der Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege unterstützt. – 2) Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 stellt der Bund in den Jahren 2008 - 2013 zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren insgesamt 296,8 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Förderung der Kleinkindbetreuung über das FAG stehen 2009 Bundesmittel in Höhe von 12,9 Mio. Euro zur Verfügung. – 3) Ab 2007 sind die Zuschüsse zur Alterssicherung von Tagesmüttern weggefallen. – 4) Die Landesstiftung „Familie in Not“ unterstützt Familien, Alleinerziehende und werdende Mütter, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel ergibt sich aus dem Ertrag der Anlage des Stiftungsvermögens. – 5) Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ weist den Zuwendungsempfängern zu Beginn jedes Jahres nach einem an der Bevölkerungszahl orientierten Schlüssel Mittel zu. Stiftungszweck ist es, werdenden Müttern Mittel für ergänzende Hilfen zur Verfügung zu stellen, die gewährt werden, um die Fortsetzung einer Schwangerschaft zu erleichtern.

3. Wo steht die deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich?

Familienpolitische Entwicklungen in verschiedenen europäischen Ländern sind nur bedingt vergleichbar. Im Hinblick auf die Ausgangslage, die familienpolitischen Strategien und deren Umsetzung und auch in Bezug auf die Wirkungen zeigen sich zwischen den einzelnen Ländern deutliche Unterschiede. Die unterschiedliche familienpolitische Ausrichtung einzelner Staaten schlägt sich unter anderem in der Höhe und Struktur der Ausgaben für Familien nieder. In den meisten europäischen Ländern spielen finanzielle Transfers eine größere Rolle als Dienstleistungen und Steuervergünstigungen. Deutschland gehört neben Frankreich und den Niederlanden zu den wenigen Ländern, die verhältnismäßig hohe Steuervergünstigungen für Familien bieten.¹²³⁾ Die skandinavischen Länder und Frankreich investieren relativ stark in den Dienstleistungssektor. Frankreich betreibt zugleich die ausgabenintensivste Familienpolitik, während die Gesamtausgaben für Familien in den südeuropäischen Ländern vergleichsweise gering sind.¹²⁴⁾

Wichtige familienpolitische Ziele in Europa: Hohe Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit, hohes Bildungsniveau, geringe Familienarmut und die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Auch wenn die familienpolitischen Ansätze in den europäischen Ländern stark variieren, zeichnen sich in den vergangenen Jahren ähnliche Entwicklungen ab. Angesichts des demografischen Wandels, von dessen Auswirkungen alle europäischen Länder mehr oder weniger betroffen sind, stehen die nationalen Familienpolitiken vor vergleichbaren Herausforderungen. Daher haben auch in anderen europäischen Ländern ähnliche familienpolitische Ziele eine hohe Bedeutung wie in Deutschland. Dazu gehören die wirtschaftliche Sicherung der Familien, die Förderung von Entwicklungschancen der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹²⁵⁾

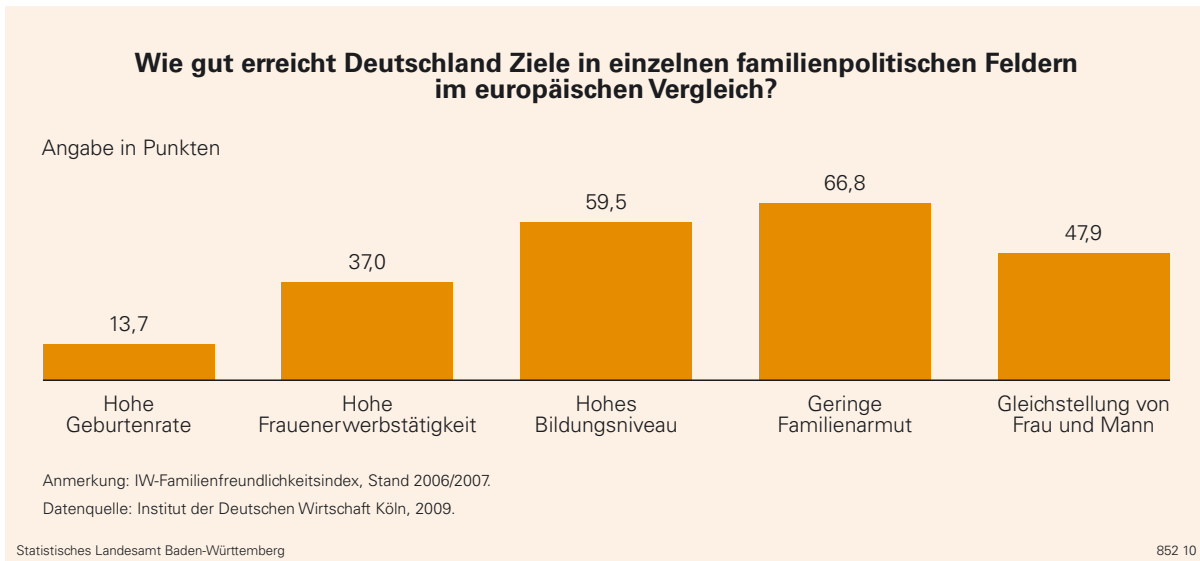
Von diesen Zielen ausgehend, entwickelte das Institut der deutschen Wirtschaft Köln einen **Familienfreundlichkeitsindex**, der es ermöglicht, die Familienpolitik in Deutschland einem europäischen Vergleich zu unterziehen.¹²⁶⁾ Dabei wurden fünf Zielfelder betrachtet, deren Auswahl sich unter anderem an den im 7. Familienbericht benannten Zielen orientiert. Diese sind: eine hohe Geburtenrate, eine hohe Frauenerwerbstätigkeit, ein hohes Bildungsniveau von Kindern (ein hoher allgemeiner Bildungsstand und eine geringe Familienarmut), eine geringe Familienarmut und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Anhand dieser Kriterien gibt der Familienfreundlichkeitsindex eine Antwort auf die Frage, wo die deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich steht und welche Veränderungen sich in den letzten Jahren ergeben haben.

Für den IW-Familienfreundlichkeitsindex wurden insgesamt 32 Indikatoren ausgewertet, die den genannten **Zielfeldern** zuzuordnen sind. Auf diese Weise wurden familienpolitische Ziele, Leistungen und Instrumente in 19 europäischen Ländern in messbare Werte überführt und miteinander verglichen. Die verwendeten Daten beziehen sich auf die Jahre 2006 und 2007. Um die Entwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren deutlich zu machen, wurden zudem Vergleichswerte aus den Jahren 2001/2002 hinzugezogen. Die Indikatoren wurden mit einer Punktzahl zwischen 0 (schlechtestes Land) und 100 (bestes Land) bewertet. Für jedes Zielfeld wurde dann aus den entsprechenden unterschiedlich gewichteten Indikatoren ein durchschnittlicher Indexwert berechnet.

123) In Dänemark, Schweden, Island, Finnland und Italien fallen keinerlei Steuervergünstigungen für Familien an, da es hier eine reine Individualbesteuerung gibt. – 124) Mühling, T., Rost, H. (Hrsg.), 2009. – 125) BMFSFJ (Hrsg.), 2007, Seite 18. – 126) Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2009

Am schlechtesten schnitt Deutschland im Zielfeld **„Hohe Geburtenrate“** ab. Mit 13,7 Punkten befand es sich in der Schlussgruppe mit der Schweiz (18,8 Punkte), Spanien (16,6 Punkte) und Italien (16,1 Punkte). Die höchste durchschnittliche Punktzahl erhielten Norwegen (72,3 Punkte) und Frankreich (70,9 Punkte). In den Vergleich flossen die Fertilitätsrate, der jeweilige Anteil kinderreicher und kinderloser Frauen sowie das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes ein.

Schaubild 6



Im Zielfeld **„Hohe Frauenerwerbstätigkeit“** belegte Deutschland mit 37 Punkten unter den 19 untersuchten Ländern den zwölften Platz. Die höchste Frauenerwerbstätigkeit fand sich in Schweden (96 Punkte), Norwegen (95,8 Punkte), in Dänemark (88,8 Punkte) und in Portugal (88,2 Punkte). Schlusslichter waren Italien (23,9 Punkte), Tschechien (19,7 Punkte) und Ungarn (10,7 Punkte). Untersucht wurden der Anteil erwerbstätiger Frauen mit kleinen Kindern und die Erwerbstätigkeit von Frauen nach Qualifikation.

Im Hinblick auf das Zielfeld **„Hohes Bildungsniveau“** belegte Deutschland mit 59,5 Punkten den sechsten Platz. Auf der Spitzenposition befand sich Finnland (95,2 Punkte). Mit deutlichem Abstand folgten vor Deutschland Schweden (67,5 Punkte), die Niederlande (67,3 Punkte), Dänemark (64,4 Punkte) und die Schweiz (63,5 Punkte). Die geringsten Werte im Hinblick auf die Zielerreichung wiesen Spanien (31,2 Punkte) und Griechenland (27,8 Punkte) auf. Das Thema Bildung wurde unter zwei Aspekten untersucht. Auf der einen Seite flossen Indikatoren zum Zielfeld „Hoher allgemeiner Bildungsstand“ ein. Dazu gehören Mittelwerte zum Lesen (PISA- und IGLU-Studie) sowie Mittelwerte aus den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften (PISA-Studie). Darüber hinaus wurden Indikatoren zum Zielfeld „Geringe Bildungsarmut“ untersucht. Hierbei wurde der Anteil bildungsarmer Schüler in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (PISA-Studie) berücksichtigt. Des Weiteren wurden Indikatoren berücksichtigt, die über den Zusammenhang von sozioökonomischem Hintergrund und Bildung Aufschluss geben.

Um Kindern eine positive Entwicklung und Teilhabechancen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, ist das Aufwachsen in materiell gesicherten Verhältnissen von großer Bedeutung. Für das Zielfeld „**Geringe Familienarmut**“ wurden Indikatoren gewählt, die die Armutsgefährdung von Kindern bei Alleinerziehenden und Paaren nach der Anzahl der Kinder abbilden.¹²⁷⁾ Insgesamt belegte Deutschland hier den siebten Platz (66,8 Punkte). Am erfolgreichsten bei der Bekämpfung von Familienarmut sind nach diesen Ergebnisse Dänemark (95 Punkte), Norwegen (87,6 Punkte), Finnland (87,4 Punkte) und Schweden (85,4 Punkte). Mit etwas Abstand zu diesen Ländern folgen die Niederlande, Frankreich und Deutschland. Die höchsten Armutsrisiken für Familien bestehen in Italien (21,3 Punkte), Spanien (21,1 Punkte) und Griechenland (19,9 Punkte).

Die „**Gleichstellung von Frauen und Männern**“ ist ebenfalls ein wichtiges familienpolitisches Ziel. Im Rahmen dieses Zielfelds wurden neun Indikatoren untersucht, die Hinweise auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben widerspiegeln. Dazu gehören die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die Beschäftigungslücke nach Qualifikation und der Anteil von Frauen in Führungspositionen oder politischen Ämtern. Darüber hinaus wurden die durchschnittlichen Anteile der Beschäftigung von Frauen und Männern nach Berufsfeldern und Branchen untersucht. Im Hinblick auf die Gleichstellung befindet sich Deutschland im Mittelfeld der europäischen Länder auf Platz 10 (47,9 Punkte). Relativ hohe Werte

Schaubild 7



127) Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen unter 60% des national verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) liegt.

erreichen Norwegen (67,4 Punkte), Portugal (60 Punkte), Schweden (59,9 Punkte), Belgien (59,6 Punkte) und Polen (58,8 Punkte). Den geringsten Indexwert in diesem Zielfeld haben Irland (32,1 Punkte) und Spanien (30 Punkte).

Deutschland bewegt sich im Hinblick auf das Erreichen familienpolitischer Ziele im europäischen Vergleich im Mittelfeld.

In der **Gesamtschau dieser fünf Zielfelder** belegt Deutschland einen Mittelfeldplatz. Der Gesamtindex von

45 Punkten (von 100 möglichen Punkten) ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den fünf untersuchten Zielfeldern erreichten Werte.

Der 7. Familienbericht identifizierte drei wesentliche Handlungsfelder einer nachhaltigen Familienpolitik: Finanzielle Unterstützung, Infrastruktur und Zeit. Diese Handlungsfelder spielen für die Ausrichtung der deutschen Familienpolitik seit 2005 und auch in anderen europäischen Ländern eine zentrale Rolle. Daher wurden im Rahmen des Familienfreundlichkeitsindex nicht nur die fünf dargestellten Zielfelder verglichen, sondern auch die **Handlungsfelder „Finanzielle Unterstützung“, „Infrastruktur“ und „Zeit“**. Insgesamt wurden hierfür 15 Indikatoren ausgewertet und ebenfalls mit einer Punktzahl zwischen 0 (schlechtestes Land) und 100 (bestes Land) bewertet.

Im Durchschnitt dieser drei familienpolitischen Instrumente erreichten Dänemark (64,7 Punkte), Norwegen (64,2 Punkte) und Frankreich (63,8 Punkte) die besten Werte der 19 untersuchten Länder. Deutschland liegt mit 54,9 Punkten auf dem siebten Platz. Die geringste Punktzahl erreichten Griechenland (29,6 Punkte), Polen (28,1 Punkte) und die Schweiz (26,8 Punkte). Bei der finanziellen Unterstützung von Familien schnitt Deutschland sehr gut ab. Gründe dafür sind die vergleichsweise hohen Steuervergünstigungen für Familien und das im Verhältnis zum mittleren Verdienst eines Arbeitnehmers überdurchschnittlich hohe Kindergeld in Deutschland. Nachholbedarf zeigte sich im Hinblick auf die Infrastruktur und im Handlungsfeld „Zeit“. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Studie auf Daten aus den Jahren 2006/2007 stützt. Es ist davon auszugehen, dass sich Deutschland aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren in den Bereichen „Infrastruktur“ und „Zeit“ deutlich verbessern wird. Gründe hierfür sind u.a. der forcierte Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, gestartete Initiativen für familiengerechtere Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und die Einführung gestufter Studiengänge, die zu einer Abnahme des Absolventenalters und damit zu erweiterten Zeitorptionen führen werden.

Nimmt man die **Gesamtentwicklung** in den untersuchten Ziel- und Handlungsfeldern im Fünfjahresvergleich (Veränderung 2006/2007 gegenüber 2001/2002) in den Blick, so zeigt sich in Deutschland sowohl beim Ziel- als auch beim Handlungsindex eine große Dynamik.

Deutliche Fortschritte im Bereich „Infrastruktur“, beim Bildungsniveau und bei der Frauenerwerbstätigkeit

Von den untersuchten Ländern hat Deutschland jeweils die zweitstärkste

Verbesserung erreicht. Im Hinblick auf die fünf Zielfelder konnte sich Deutschland besonders stark beim Bildungsniveau und bei der Frauenerwerbstätigkeit verbessern. Beim Handlungsindex zeigten sich die stärksten Veränderungen im Bereich „Infrastruktur“.

Die Veränderungen im Fünfjahreszeitraum zeigen, dass Deutschland im europäischen Vergleich sowohl bei der Erreichung familienpolitischer Ziele als auch in Bezug auf die Handlungsfelder „Finanzielle Unterstützung“, „Infrastruktur“ und „Zeit“ deutliche Fortschritte erreichen konnte. Betrachtet man den Grad der Zielerreichung in den fünf Zielfeldern (Hohe Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit, hohes Bildungsniveau, geringe Familienarmut, Gleichstellung von Frauen und Männern), so wird deutlich, dass in einigen Zielfeldern noch deutlicher Verbesserungsbedarf besteht, um in die Spitzengruppe der 19 untersuchten Staaten aufzurücken. Angesichts der Entwicklungen und eingeleiteten Maßnahmen in jüngerer Zeit kommen die Autoren der Studie abschließend zu der Einschätzung, Deutschland sei auf einem guten Weg, die Bedingungen zur Erreichung der familienpolitischen Ziele zu verbessern.¹²⁸⁾

Tabelle 3
Wie haben sich die einzelnen Länder in den Ziel- und Handlungsfeldern entwickelt?

Veränderung in Punkten (2006/2007 gegenüber 2001/2002)

Länder	Zielindex	Länder	Handlungsindex
Spanien	7,8	Finnland	10,2
Deutschland	4,6	Deutschland	8,8
Schweiz	4,5	Italien	5,9
Irland	4,3	Spanien	5,1
Norwegen	2,9	Portugal	5,0
Niederlande	2,7	Schweiz	4,4
Vereinigtes Königreich	2,2	Griechenland	4,3
Finnland	2,1	Vereinigtes Königreich	3,8
Frankreich	1,3	Dänemark	2,6
Dänemark	0,6	Ungarn	2,6
Portugal	0,6	Niederlande	2,5
Italien	1,1	Schweden	2,4
Schweden	1,5	Polen	2,0
Griechenland	1,7	Belgien	1,4
Österreich	1,8	Österreich	0,9
Belgien	1,9	Irland	0,7
Ungarn	3,8	Norwegen	0,2
Tschechien	4,1	Frankreich	-0,3
Polen	6,2	Tschechien	-0,9

Anmerkung: IW-Familienfreundlichkeitsindex

Datenquelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, 2009

128) Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2009, Seite 87

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildung in Deutschland 2010, http://www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf

BMFSFJ (Hrsg.): Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 2005 <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bertram-Gutachten-Nachhaltige-Familienpolitik,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik: Erziehung, Haushalt und Beruf: Anforderungen und Unterstützungen für Familien, Ausgabe 4-8, Jg. 2006, 2007, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-4-8-jahr-2006-werteorientierte-erziehung-haushalt-und-beruf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik: Einstellungen und Lebensbedingungen von Familien 2009, 2009a, <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-familienforschung-juli-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik: Lokale Handlungsfelder nachhaltiger Familienpolitik, Ausgabe 20, 2009b, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2010-01/medien/monitor-2009-04,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Familienreport 2009: Leistungen – Wirkungen – Trends, 2009c, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/familienreport,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Monitor Familienforschung – Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik: Gewinnen mit Familie – Effekte von Familienfreundlichkeit, Ausgabe 21, 2010a, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-familienforschung-21,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Familienreport 2010: Leistungen – Wirkungen – Trends, 2010b, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/familienreport-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs.5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, 2010c, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-bericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten – die Lokalen Bündnisse im Überblick, 2010d, http://www.lokales-buendnis-fuer-familie.de/pdf_pressemappe/presse_9020100604104703.pdf

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Eltern-Kind-Zentren: Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen – Grundlagenbericht im Auftrag des BMFSFJ, 2005, http://www.dji.de/bibs/411_Grundlagenbericht_Eltern-Kind-Zentren.pdf

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Erster Orientierungsrahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung kommunaler Familienbüros (KFB), Kurzfassung zum Recherchebericht, 2009, <http://www.deutscher-verein.de/aktuelles/pdf/Familienbueros>

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Familienfreundlichkeitsindex – Deutsche Familienpolitik im europäischen Vergleich, Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 56, Köln 2009

Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.): Monitor Familienleben 2010 – Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien, Ergebnisse einer Repräsentativ-Befragung, 2010, <http://www.ifd-allensbach.de/main.php?selection=73&rubrik=0>

Kuller, C.: Familienpolitik im föderalen Sozialstaat – Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949-1975, München 2004

Mühling, T., Rost, H.: (Hrsg.): ifb-Familienreport Bayern 2009 – Schwerpunkt: Familie in Europa, 2009, http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/familienreport_2009_mat_2009_6.pdf

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben, Werkbuch Vernetzung – Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz, 2010

Pflugmann-Holstein, B.: Aktuelle Entwicklungen in der Kinderbetreuung, in: Statistisches Monatsheft 6/2010, S. 9-13, http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag10_06_02.pdf

Ristau, M., 2009, „Familienpolitik der Bundesregierung – Zweite Phase der neuen Familienpolitik“, Vortrag im Rahmen der bundesweiten Tagung „Wie wird Deutschland familienfreundlich? Wissenschaftliche Ergebnisse – Gesellschaftliches Handeln“ am 24/25 Oktober 2009 in Stuttgart Hohenheim, http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Bevoelkgebiet/fafo/Tagungsdokumentation2009/P08_Ristau.pdf

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik zum Elterngeld – Beendete gemeldete Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2010, 2010, <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1025767>

Impressum

Der Report „Familien in Baden-Württemberg“ erscheint im Rahmen der Familienberichterstattung vierteljährlich als Online-Publikation. Er enthält aktuelle Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen Familienthemen und kann unter www.faf0-bw.de/Familien_in_BW kostenlos abonniert werden

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren Baden-Württemberg

Hans Frisch
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Tel.: 0711-123-0
Fax: 0711-123-39 99

Internet: www.sozialministerium-bw.de

Redaktion und Gestaltung:

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

Erich Stutzer, Dr. Stephanie Saleth
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart

Tel.: 0711-641-20 33
Fax: 0711-641-24 44

Internet: www.faf0-bw.de

Technik:

Birgit Krämer, Florian Lenz

Titelbild:
© Monkey Business – www.fotolia.de